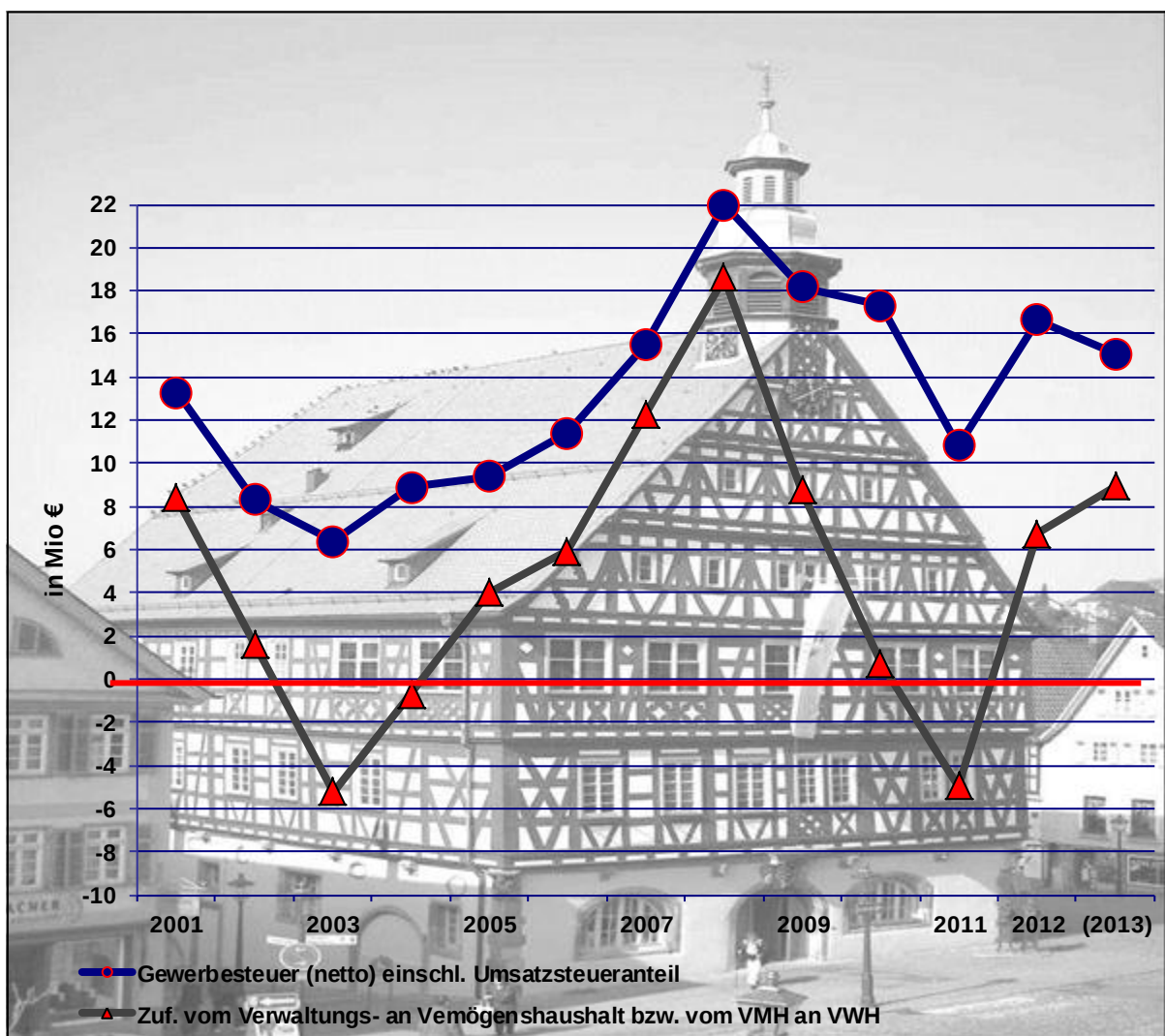


Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2012



(2013): Planzahlen

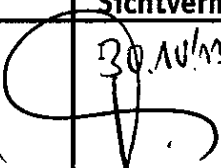
	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r . 166/13/GR
---	---	-----------------------------

Federführendes Amt	Rechnungsprüfungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	14.11.2013	öffentlich

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 und Erläuterung Schlussbericht

Beschlussvorschlag:

Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 Kenntnis zu nehmen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:						
Haushaltsansatz:				EUR		EUR		
Haushaltsrest:				EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR		
Amtsleiter:		Sichtvermerke:						
30.10.2013  Datum/Unterschrift		30.10/13  Kurzzeichen Datum		II	10	20	60	61

Begründung:

Die Jahresrechnung 2012 der Stadt Backnang war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die einzelnen Prüfungsberichte wurden von den Fachämtern in konstruktiver Art und Weise bearbeitet. Sie konnten in der Regel in angemessener Zeit abgewickelt werden, was allerdings zum Teil auch abhängig von der Schwierigkeit und dem Umfang des Themas war.

Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben, die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht. Die einzelnen Prüfungsbemerkungen müssen auch im Zusammenhang mit dem Gesamtumfang der zu erfüllenden Aufgaben, den vielen zu beachtenden, oft komplizierten und zahlenmäßig zunehmenden Gesetzen, Vorschriften und Verfahren, aber auch unter dem vielfach starken Zeitdruck gesehen werden, unter dem die Verwaltung zu handeln hat.

Es wird

bestätigt,

dass die Vorschriften, soweit geprüft und im Bericht nichts anderweitiges aufgeführt ist, eingehalten wurden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2012 förmlich festzustellen.

I n h a l t s ü b e r s i c h t

	Seite
Beschlussvorlage	1
1. Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Abwicklung des letzten Schlussberichts	5
1.3 Überörtliche Prüfung durch die GPA	5
2. Umfang der Prüfung - einzelne Prüfungsfeststellungen	6
2.1 Durchführung der örtlichen Prüfung	6
2.1.1 Allgemeines zur örtlichen Prüfung	6
2.1.2 IKZ Revision RMK und Vergleiche	6
2.2 Statistische Daten Rechnungsprüfungsamt	7
2.3 Zeitraum der Prüfung	8
2.3.1 Zeitpunkt der Prüfung (nach der Auszahlung)	8
2.3.2 Prüfung vor der Auszahlung	8
2.4 Personalausgaben	9
2.4.1 Gehaltsprüfungen	9
2.4.2 Personalkosten 2012	9
2.4.3 Vergleichszahlen, die aber relativiert werden müssen	10
2.5 Verwaltungs- und Baubereich - Prüfungsergebnisse	11
2.6 Bauvergabeprüfung - Korruptionsverhütung	15
2.7 Weitere vom Gemeinderat übertragene Aufgaben usw.	18
2.7.1 Beteiligungsberichte	19
2.7.2 Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker	20
2.7.3 Eigenbetrieb Stadtentwässerung	21
2.7.4 Stadtwerke Backnang GmbH	22
2.7.5 Städtische Wohnbau Backnang GmbH	23
2.7.6 Städtische Holding Backnang GmbH	24
2.7.7 Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH	25
2.7.8 Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH	25
2.7.9 Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.	26
2.7.10 Arbeitsinitiative Backnang e.V. (AIB)	26
2.7.11 Kindertagesstätte „Ilse“ e.V.	27
2.7.12 ARGE Sprachförderung	27
2.7.13 Volkshochschule Backnang e.V.	28
2.8 WASSERVERBAND MURRTAL	30
3. Haushaltswirtschaft	30
3.1 Haushaltssatzung	30
3.2 Finanzzwischenbericht	30
4. Ergebnisse der Jahresrechnung	31
4.1 Aufstellung und Feststellung der Jahresrechnung	31
4.2 Eckdaten, Rechnungsergebnis, Einhaltung Haushaltssatzung und Haushaltsplan, Abweichung von den Haushaltsplänen	31
4.2.1 Eckdaten, Rechnungsergebnis	31

4.2.2	Planvergleich	32
4.2.3	Abweichungen von den Haushaltsplänen	32
4.3	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	34
4.3.1	VWH und VMH	34
4.3.2	Entwicklung des VWH von 2011 nach 2012	35
4.3.3	Einnahmen VWH, Steuerkraftmesszahl und Steuerkraftsumme	36
4.3.4	Ausgaben VWH	40
4.3.5	Vermögenshaushalt (Bauausgaben)	41
4.3.6	Herausragende Ausgabenposten VMH 2012	42
4.3.7	Vermögensrechnung	43
4.3.8	Finanzvermögen	42
4.4	Zuführung zum VMH und Entwicklung Gewerbesteuer	44
4.4.1	Zuführung vom VWH an VMH	44
4.4.2	Entwicklung Gewerbesteuer und Zuführungsrate	45
4.5	Kassenmäßiger Abschluss - Kasseneinnahmereste	46
4.6	Haushaltsreste, Kassenbestand, Liquidität, Festgeldanlagen, Kassenprüfung Stadtkasse	47
4.6.1	Haushaltsausgabereste	47
4.6.2	Kassenbestand, Liquidität, Festgeldanlagen	48
4.6.3	Kassenprüfung Stadtkasse	48
4.6.4	Kassenprüfungen Zahlstellen und Barkassen	48
4.7	Gebührenhaushalte - kostenrechnende Einrichtungen	49
4.7.1	Begriff, Bedeutung	49
4.7.2	Gebührenaufkommen	49
4.7.3	Umfang der Kostendeckung (Deckungsquoten)	49
4.7.4	Wesentliche Steigerungen bzw. Minderungen des Zuschussbedarfs	50
4.7.5	Übersicht Deckungsquoten	50
4.7.6	Finanzkennzahlen kostenrechnender Einrichtungen	51
4.7.6.1	Jugendmusikschule	51
4.7.6.2	Stadtbücherei	52
4.7.6.3	Tageseinrichtungen für Kinder	53
4.8	Allgemeine Rücklage	54
4.9	Kredit- und Zinsentwicklung	55
4.9.1	Kreditentwicklung	55
4.9.2	Entwicklung der Zinsbelastung	58
5.	Übersicht über wichtige Kennzahlen der Finanzwirtschaft	59
6.	Finanzlage der Stadt - Kurzüberblick -	60
7.	Entwicklung wesentlicher Steuern, Zuweisungen u. Umlagen	61
8.	Schlussbemerkungen	62
9.	Verzeichnis der Prüfungsberichte	63
Anlage:	Finanzkennzahlen Große Kreisstädte RMK 2012	65

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Als Große Kreisstadt muss die Stadt Backnang nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Dieses Amt ist bei der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben - wie im Gesetz aufgeführt - unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und dem Oberbürgermeister direkt unterstellt.

Nach § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung (Bilanz der kommunalen Haushaltswirtschaft) vor ihrer Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Damit nimmt das Rechnungsprüfungsamt Aufgaben wahr, die - auf Belange der Privatwirtschaft übertragen - eher dem Wirtschaftsprüfer als der Innenrevision eines Unternehmens zuzuordnen sind.

Nach Abschluss der Prüfung sind die Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Gemeinderat vorzulegen und vom Leiter des Rechnungsprüfungsamts zu erläutern ist (§ 110 Abs. 2 letzter Satz der GemO bzw. Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2006). Im Gegensatz zu den Prüfungsberichten, die vornehmlich der Aufklärung und Bereinigung von Anständen dienen, enthält der Schlussbericht die Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form. Er soll dem Gemeinderat für die Vorberatung und Feststellung der Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO dienen.

1.2 Abwicklung des letzten Schlussberichts

Der Schlussbericht vom 05.10.2012 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 wurde, nach Vorberatung und Erläuterung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 18.10.2012, vom Gemeinderat am 25.10.2012 zur Kenntnis genommen.

1.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Gesetzlich vorgeschriebenes Organ der Rechtsaufsichtsbehörde für die Durchführung der überörtlichen Prüfung (§ 113 GemO) ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA).

Die GPA hat vom 25.04.2012 bis 09.08.2012 die Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2007 bis 2011 der Stadt, der Stadtentwässerung und des Zweckverbands Lerchenäcker durchgeführt. Nach Eingang des Prüfungsberichts Anfang April 2013 hat die Verwaltung dazu Stellung genommen. Als Abschluss der Prüfung (nach Eingang der Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart) wird dann der Gemeinderat nach § 114 Abs. 4 Gemeindeordnung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts und die Stellungnahme der Verwaltung informiert. Für den Zweckverband liegt die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums bereits vor und die Verbandsversammlung hat am 17.06.2013 vom wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts Kenntnis genommen.

2. Umfang der Prüfung und einzelne Prüfungsfeststellungen

2.1 Durchführung der örtlichen Prüfung

2.1.1 Allgemeines zur örtlichen Prüfung

Der sachlichen Prüfung wird gegenüber der rechnerischen und förmlichen Prüfung Vorrang eingeräumt (§ 6 Gemeindeprüfungsordnung). Sie umfasst nicht nur die Kontrolle, ob die Einnahmen und Ausgaben sich mit den ihnen tatsächlich zugrunde liegenden Vorgängen decken, sondern auch, ob bei den einzelnen Vorgängen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und der Vermögensverwaltung das geltende Recht beachtet worden ist. Die Rechtmäßigkeitskontrolle erstreckt sich aber nicht nur auf die Feststellung ob die Bestimmungen des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen eingehalten sind, sondern untersucht auch, ob die den Einnahmen und Ausgaben zugrunde liegenden Vorgänge den sonstigen jeweils maßgeblichen Rechtsvorschriften entsprechen. Hierzu zählen nicht nur die einschlägigen Gesetze des Bundes und Landes, sondern auch die sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, z. B. Satzungen, Richtlinien, Dienstabweisungen, Erlässe, vertraglich begründete Vorgaben oder Tarifverträge.

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und Stellungnahmen des RPA. Nahezu alle der am Ende dieses Schlussberichts aufgeführten Prüfungsschreiben des Jahres 2012 sind erledigt. Die Schreiben gingen in der Regel direkt an die betroffenen Ämter. Je nach Bedeutung erhält der Oberbürgermeister bzw. Dezernent eine Mehrfertigung. Die Schreiben bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung, der dem Oberbürgermeister nach § 110 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung vorzulegen ist.

Als Abschluss der Prüfung sind die wesentlichen Bemerkungen daraus in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Unser Leitmotiv bei der Prüfung ist es - ungeachtet unserer immanenten Kontrollfunktion - einen Beitrag zur Vermeidung oder Minderung von kostenträchtigen Fehlleistungen zu erbringen. Wir sind im modernen Sinn nicht nur von der Fehlersuche, sondern von der Absicht geprägt, konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistung mitzuwirken.

2.1.2 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ Revision RMK) und Vergleiche

Bereits 2006 wurde die ursprünglich ohne die beiden Großen Kreisstädte Schorndorf und Backnang bestehende IKZ Revision um diese beiden Städte erweitert. Mitglied sind jetzt alle Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises und die Gemeinden Kernen und Korb. Neben einem fruchtbaren Erfahrungsaustausch und gegenseitig hilfreicher Beratung bei einzelnen Problemen, gab es erste kleinere gemeinsame Projekte. Die Mitglieder haben sich im Januar 2012 im Landratsamt in Waiblingen und im Oktober 2012 in Weinstadt-Beutelsbach getroffen. An den Sitzungen nimmt seit 2010 auch das Rechnungsprüfungsamt des Rems-Murr-Kreises teil.

Bei allen Vergleichen mit den Großen Kreisstädten RMK wurde 2012 die Stadt Schorndorf weggelassen. Durch die Ausgliederung der Zentralen Dienste in einen Eigenbetrieb ist Schorndorf (Personalausgaben 2012 bei diesem Eigenbetrieb 4,4 Mio. €) nur noch teilweise vergleichbar.

2.2 Statistische Daten Rechnungsprüfungsamt aus dem Jahresbericht

Bericht über die Entwicklung							
Kennzahlen	2010	2011	2012	Budget (UA 0100)	2010	2011	2012
Personalstellen	4,42	3,76	4,26	Ausgaben (€)			
Geleistete Tage	928	790	895	Personalausgaben	287 T€	244 T€	269 T€
Kosten pro Prüfungstag	329 €	333 €	327 €	Betriebs- u. Sachausg.	9 T€	8 T€	11 T€
Geleistete Stunden	7.434	6.279	7.105	Innere Verrechnungen	9 T€	11 T€	12 T€
Kosten pro Prüfungsstd.	41 €	42 €	41 €	Summe Ausgaben	305 T€	263 T€	292 T€
Kosten je Einwohner	8,59 €	7,42 €	8,23 €	Einnahmen (€)			
Zuschussbed.je Einw.	4,66 €	3,42 €	4,20 €	Sonst. Ersätze (Vereine)	2 T€	2 T€	4 T€
Einwohnerzahlen 30.06.	35.512	35.426	35.478	Erstattung Zweckverband	3 T€	2 T€	2 T€
				Erstattung GmbH + SEB	61 T€	64 T€	63 T€
				Verwaltungskostenbeitr.	74 T€	74 T€	74 T€
				Summe Einnahmen	140 T€	142 T€	143 T€
				Zuschussbedarf (€)	165 T€	121 T€	149 T€

Darstellung spezieller Entwicklungen ab 2007						
Zahl der Prüfungsstunden						
2007	2008	2009	2010	2011	2012	
6.566	6.979	7.522	7.434	6.279	7.105	
Personalausgaben (T€)						
2007	2008	2009	2010	2011	2012	
221,3	250,4	292,5	286,5	243,5	268,9	
Betriebs- und Sachausgaben (T€)						
2007	2008	2009	2010	2011	2012	
19,2	20,1	19,2	18,5	19,3	23,2	

Ausgaben (T€)	
2007	240,5
2008	270,5
2009	311,7
2010	305,0
2011	262,8
2012	292,1

Ziele:

- Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, das einer Prüfungspflicht durch die Rechnungsprüfung unterliegt
- Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns
- Wirtschaftliche Durchführung der Prüfung
- Sicherstellung der termingerechten Prüfung
- Vorbeugung gegen Korruption in der Verwaltung

2.3 Zeitraum der Prüfung

2.3.1 Zeitpunkt der Prüfung – Prüfung - nach - dem kassenmäßigem Vollzug

Im Sinne einer vorbeugenden und beratenden Prüfung ist die Zeitnähe ein wesentlicher Faktor. Die Prüfung gewinnt in dem Maße an Wert, je rascher sie den zu prüfenden Vorgängen folgt und je früher aus den Prüfungsergebnissen die notwendigen Folgerungen gezogen werden können. Deshalb erfolgt die örtliche Prüfung auch nicht erst in der Zeit nach der Aufstellung der Jahresrechnung im folgenden Jahr, sondern beginnt bereits mit der begleitenden Prüfung zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres. Für den überwiegenden Teil der Einnahmen und Ausgaben der Stadt, des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, der Stadtwerke Backnang GmbH, der Wohnbau Backnang GmbH, der Städtischen Holding Backnang GmbH, der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH, der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH, und des Zweckverbands Lerchenäcker findet die Prüfung der Vorgänge (in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht) nach dem kassenmäßigen Vollzug statt (schwerpunktmäßige bzw. stichprobenweise Prüfung der Belege in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht – einschließlich Prüfung, ob für die gebuchten Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäße Belege vorhanden sind).

2.3.2 Prüfung - vor - der Auszahlung

- Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen nach der Beihilfeverordnung. Bei 12 Einzelfeststellungen haben wir keine größeren Differenzen festgestellt (377 € zu viel und 196 € zu wenig berechnet).

Die Stadt Backnang hat von der Möglichkeit **keinen** Gebrauch gemacht, im Krankheitsfall die Beihilfezahlungen an Beamte und Beschäftigte an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg zu übertragen. Für die Stadt war es in den letzten Jahren deutlich günstiger, diese Kosten selbst zu tragen (Umlagezahlung an KVBW wesentlich höher).

Auch unter Berücksichtigung der Personalkosten für die Bearbeitung und Prüfung der Anträge betrug die **Einsparung 2012 rund 91 T€** (Gesamtausgaben 2012 129 T€). In den letzten zehn Jahren betrug die Einsparung insgesamt 558 T€.

- Zuschüsse zu Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen.

2.4 Personalausgaben

2.4.1 Gehaltsprüfungen

Zum 01.01.2009 hat die Stadt ein neues Personalabrechnungssystem eingeführt. Als Einstieg in die Prüfung haben wir eine umfangreiche Prüfung der Personalabrechnungen der Stadtwerke Backnang GmbH durchgeführt (Abrechnung erfolgt über städt. Programm). Der nächste Schritt ist dann eine Prüfung bei der Stadt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat 2012 die Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2007 bis 2011 durchgeführt. Ein Schwerpunkt war die Prüfung der Personalausgaben. Aus dem Prüfungsbericht ist zu entnehmen, dass es im Bereich der Personalausgaben nur geringe Feststellungen gab, d.h. es wurde gut und ordnungsgemäß gearbeitet. Nach Vorlage der Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart wird der Gemeinderat noch über die wesentlichen Feststellungen informiert (siehe auch Nr. 1.3).

2.4.2 Personalkosten 2012 / 20,3 Mio. € / plus 2,7 %

Nach 3 Jahren rückläufiger Personalausgaben (2004 bis 2006), sind die Personalausgaben ab 2008 wieder gestiegen (2011 um 4,43 % und 2012 um 2,7 % auf 20.278.902 €). Trotz der Personalkostensteigerung hat sich das Verhältnis der Personalausgaben zu den Ausgaben des VWH gegenüber dem Vorjahr durch die deutliche Volumensteigerung des VWH von 26,52 % auf 25,1 % verbessert.

Steigerung / Reduzierung Aufwand Personalkosten durch Tarifabschlüsse, Besoldungserhöhungen, und Sonstiges

Mit dem neuen Tarifvertrag (TVöD ab 01.10.2005) wurde vereinbart, dass es für die Jahre 2005 bis 2007 keine linearen Erhöhungen für die Beschäftigten (bisher Angestellte und Arbeiter) gibt. Weggefallen ist ab 2007 das Urlaubsgeld. Seit November 2009 gibt es eine eigenständige Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst (S-Entgelttabelle).

Die lineare Erhöhung ab März 2012 betrug 3,5 %, das Leistungsentgelt wurde um 0,25 Prozentpunkte erhöht.

Die Beamtenbezüge wurden ab 01.03. bzw. ab 01.08.2012 für die Besoldungsgruppen ab A 11 um 1,2 % und einen Sockelbetrag von 17 € für alle Besoldungsgruppen erhöht.

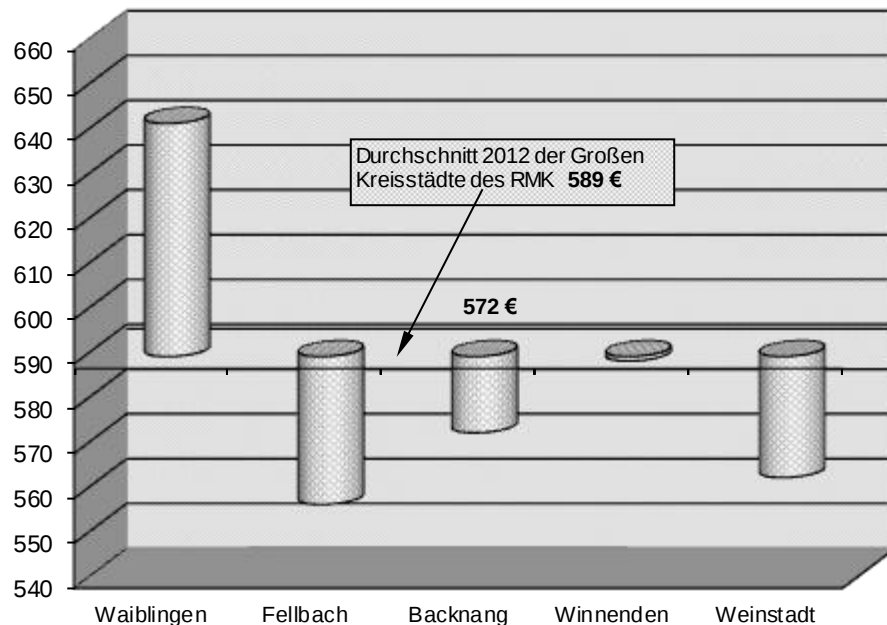
Auswirkungen auf die Personalausgaben haben auch:

- Erhöhungen der Beitragsbemessungsgrenzen (Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung)
- Strukturelle Veränderungen (Höhergruppierungen und Beförderungen, Alters- bzw. Stufenvorrückungen, Kinder- und Verheiratenzuschläge)
- Schaffung und Erweiterung neuer Einrichtungen bzw. Übertragung neuer Aufgaben z.B. durch die Verwaltungsreform
- Rücknahme von Privatisierungen (durch die Einführung einer neuen Leichtlohngruppe bzw. durch den neuen TVöD wird die Stadt z.B. bei Gegenüberstellungen Eigenreinigung / Fremdreinigung zunehmend konkurrenzfähiger). Dies führt insgesamt betrachtet zu Einsparungen, aber zu steigenden Personalausgaben.

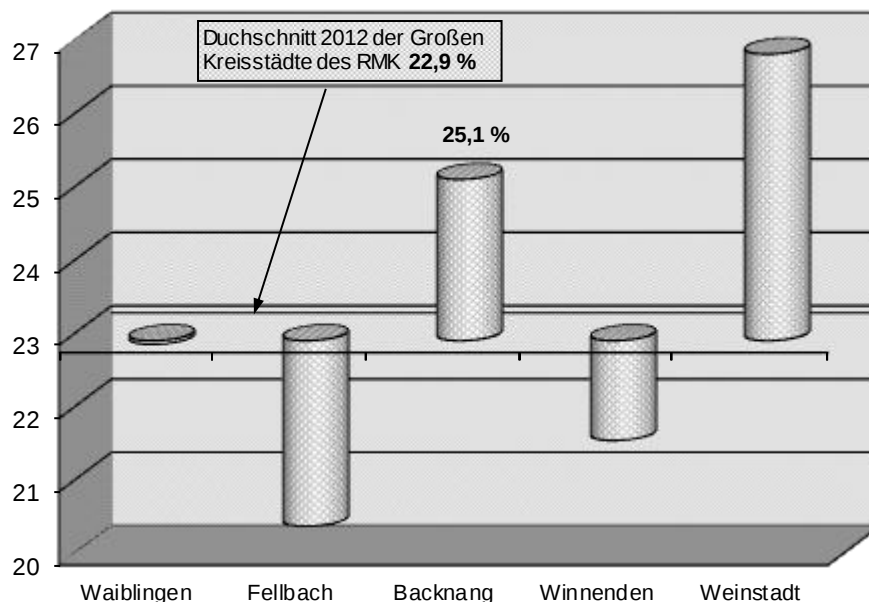
Durch Personalabbau konnten 2004 bis 2006 die Steigerungsfaktoren mehr als kompensiert werden. Auch nach den jährlichen Steigerungen ab 2007 sind die Personalausgaben im Zeitraum der letzten 9 Jahre moderat um 16,1 % gestiegen = durchschnittliche jährliche Steigerung von 1,8 %. Dies ist exakt der Prozentsatz wie er sich für die Stadt durch die durchschnittlichen Besoldungserhöhungen für Beamte (1,27 %) und die Tarifsteigerungen (1,91 %) ergibt. Die Schlussfolgerung daraus ist, dass alle neu geschaffenen Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätten) durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen wurden.

2.4.3 Vergleichszahlen Personalausgaben, die jedoch * relativiert werden müssen

Personalausgaben der Großen Kreisstädte des RMK 2012 in € je Einwohner



Personalausgaben der Großen Kreisstädte des RMK 2012 in % des Volumens vom VWH



*Der direkte Vergleich im Personalsektor zwischen den Großen Kreisstädten kann auf Grund unterschiedlicher Faktoren wie Einwohnerzahlen, Ausstattung mit kommunalen Einrichtungen etc. nicht analog erfolgen.

Beispiele für Unterschiedskriterien:

- Fremdreinigung / Eigenreinigung
- Städtische Tageseinrichtungen für Kinder / Andere Träger Tageseinrichtungen für Kinder
- Erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft (Backnang: 77.479 Einw., und Winnenden, Gemeindeverwaltungsverband: 48.272 Einw.)
- Jugendmusikschule als städt. Einrichtung (Backnang und Fellbach)

2.5 Verwaltungs- und Baubereich - Prüfungsergebnisse

Im Verwaltungs- und Baubereich haben wir 2012 neben der laufenden Ausgabenprüfung und den im Einzelnen erwähnten Prüfungsbereichen u.a. folgendes überprüft: (Feststellungen - Rückforderungen bzw. Nachzahlungen kursiv dargestellt)

- Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Reisekosten, Fahrtenbücher
- Zulässigkeit von Nebentätigkeiten städtischer Bediensteter
- Abrechnung Schwerbehindertenabgabe
- Entschädigungen und Kostenersatz Feuerwehreinsätze
- Vergütung Tierschutzverein
- Zuschüsse zum Schüleraustausch für Jugendfreizeiten in die Partnerstädte
- Abrechnungen für Jugendbegleiter
- Ermäßigungen für Familienpassinhaber
- Zuschüsse für Jugendfreizeiten
- Abrechnungen Backnanger Straßenfest
- Abrechnungen Markgrafenfest und Verwendungsnachweis
- Abrechnung classic-open-air
- Zuschuss an die Volkshochschule Backnang e.V., *Anpassung der Vorauszahlung*
- Zuschüsse nach den Sport- und Vereinsförderrichtlinien, *Zuvielbezahlung bei Fahrtkostenzuschüssen an Vereine von 7.856 €*
- Backnanger Jugendmusikschule - Landeszuschuss zu den Aufwendungen für das pädagogische Personal
- *Lösungsvorschlag (wurde so auch umgesetzt) für Abrechnungsdifferenzen in Abrechnungslisten für Honorarkräfte in der Jugendmusikschule in zurückliegenden Jahren*
- Durch personellen Wechsel nach der Schwerpunktprüfung wurde bei der Jugendmusikschule die *Kostenumlage an die Umlandgemeinden* für 2010 erst 2013 abgerechnet, Vorauszahlungen für 2011, 2012 und 2013 in 2013 berechnet und 2011 und 2012 in 2013 abgerechnet. *Nach mehrmaliger Abänderung der Berechnungen wurden die endgültigen Abrechnungen von uns um 9.655 € noch oben korrigiert und so den Umlandgemeinden in Rechnung gestellt*
- *Ersatzanforderung auf Grund der Schwerpunktprüfung bei der Backnanger Jugendmusikschule im Jahre 2011 (siehe Schlussbericht 2011; Seite 12) und Abschlussbesprechung im Jahre 2012 (sehr zeitaufwendige und belastende Prüfung)*
- Kassenbuch Jugendhaus
- Zuschüsse kirchliche und sonstige Kindertageseinrichtungen – *Nachzahlung auf Grund unserer Prüfung von 525 € / Verbuchung eines Investitionszuschusses bei 2 Haushaltsstellen*
- Interkommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kinder in Kindertagesstätten
- Elternbeiträge für die Horte und für die Kernzeitenbetreuung

- Benutzungsgebühren für Hallen und Räume einschließlich Nebenkostenabrechnungen
- Abrechnungen Bürgerhaus mit dem Hallenbelegungsprogramm Skubis
- *Umfangreiche Schwerpunktprüfung im Bereich der eigenen Veranstaltungen im Backnanger Bürgerhaus mit dem Ziel der finanziellen Verbesserung. Resultat der Prüfung ist eine von uns ausgearbeitete schriftliche Vereinbarung zwischen Amt 40 und der Verwaltungsspitze ab der Spielzeit 2013/2014. Die schriftliche Vereinbarung beinhaltet ein festgesetztes Kostenbudget, welches nicht überschritten werden darf. Ab dieser Spielzeit wird das Veranstaltungskonzept von 2 Fachleuten erstellt, welche für die Einhaltung des Budgets vertraglich verantwortlich sind.*
- Entschädigung Mitglieder Gutachterausschuss und Gebührenrechnungen für Gutachten
- Honorarabrechnungen von Rechtsanwälten
- Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Verschiedene Beschaffungen
- *Im Januar 2012 wurde die gesamte Sollstellung der Abwasserbeiträge und der Baukostenzuschüsse für die Wasserversorgung des Gebiets Entwicklungsmaßnahme Wohnen IV auf die bereits verkauften Grundstücke gekürzt. Nach dieser Kürzung wurde vereinbart, dass die Bezahlung erst jeweils nach Verkauf der restlichen Grundstücke erfolgt. Diese rechtlich nicht richtige Abmachung wurde nach unserer Prüfungsfeststellung abgeändert und im Mai 2012 die Restbeträge von 212.047 € Abwasserbeitrag und 224.118 € Baukostenzuschuss Wasserversorgung abgerechnet.*
- An- und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (Kaufverträge)
- Stromverbrauchsabrechnungen und Stromkostenersätze
- Nachdem die SWB ab 2011 auch Strom liefert, wurde mit der Kämmerei vereinbart, dass die Stromlieferungsverträge nach Auslaufen der Bündelungsausschreibung auf Ende 2012 gekündigt werden und wurden. Nachdem die SWB kein besseres Angebot unterbreiten konnte, wurde die Bündelungsausschreibung bis Ende 2013 verlängert.
- Gas-Sondertarifverträge und Gas-Sonderverträge der Stadt
- Verwaltungskosten für Einzug der Abwassergebühren durch die Stadtwerke Backnang GmbH
- Im finalen Angebot für den Betrieb des Familien- und Sportbades durch die InterSPA ist die Kostenaufteilung des Probebetriebs geregelt. Von den pauschal angesetzten Gehältern für das Personal hat die Bädergesellschaft die Hälfte zu bezahlen. Ab Beginn des Probebetriebs am 26.11.2012 kann daher die Bädergesellschaft keine Personalkosten mehr übernehmen, der Rechnungsadressat ist ab diesem Zeitpunkt die InterSPA. Die Jahressonderzahlung an die Beschäftigten wurde von voller Kostentragung durch die Bädergesellschaft auf den prozentualen Anteil der Beschäftigungszeit bei der Bädergesellschaft gekürzt. Insgesamt ergab sich eine *Berichtigung der Personalkostenerstattung zu Gunsten der Bädergesellschaft von 12.244 €.*
- Rechnung für Personaldienstleistungen für die SWB – höhere Verrechnungssätze, *Nachforderung von 2.046 €*

- Zinsberechnung Sonderkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung
- Zuschüsse städtebauliche Sanierungsmaßnahme Innenstadt an Private
- Mehrere Verwendungsnachweise bzw. Auszahlungsanträge aus dem Baubereich (Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Innenstadt Teil II, Obere Walke, Austausch Straßenleuchten) und sonstige nicht an anderen Stellen in diesem Bericht aufgeführte Verwendungsnachweise (Schulsozialarbeit Schillerschule, Pestalozzischule und Plaisirschule)
- Ausgaben und Einnahmen (Grundstückserlöse) Sonderfinanzierungen Wohnen IV und Katharinenplaisir
- Gewerbesteuerumlage und Finanzausgleich

Bei der Prüfung der Bauabrechnungen der Stadt haben sich 2012 folgende Feststellungen ergeben:

Neben der fachtechnischen Prüfung wurde auch die Vollständigkeit der Unterlagen, die Wahl der richtigen Vergabeart, die Benutzung der kommunalen Verdingungsmuster und die Erbringung der Leistung vor Ort überprüft.

Die Prüfungsfeststellungen aus sechs Schreiben sind erledigt.

Auszugsweise stichwortartig einige Feststellungen:

- Durch eine Direktvergabe wurden beim Tausch von Heizungspumpen relativ hohe Einzelpreise berechnet. Bei Einholung von Vergleichsangeboten wäre eine *Ersparnis von rund 800 €* möglich gewesen (von uns ermittelter Wert durch Internetabfrage).
- Von der ausführenden Firma wurde ein Nachtragsangebot über die Reinigung der Zu/Abfahrtswege zur Baustelle vorgelegt. Wir haben festgestellt, dass in der ausgeschriebenen Position und in den Vorbemerkungen die Reinigung der Flächen in die Baustelleneinrichtung mit einzurechnen gewesen wäre. *Ein monetärer Wert kann nicht beziffert werden, da die genaue Menge nicht feststeht.*
- Nach einer Massenreduktion von über 10 % forderte der Unternehmer einen kalkulierten Mehraufwand von 13.800 €. *Nach Besprechung mit Stadtbauamt, Unternehmer und dem RPA konnte nach unserer empfohlenen Vorgehensweise die Nachtragsforderung auf ca. 10.000 € gekürzt werden.*
- Bei zwei Baumaßnahmen wurden Doppelbezahlungen festgestellt: Rückforderungen 815 € und 542 €.
- Bei verschiedenen Feststellungen durch Doppelbezahlungen und Rechenfehler konnten mehrere kleinere Beträge zurück gefordert werden.

Beratungstätigkeiten Bausektor:

- Hinweis und Bitte an Stadtbauamt, SEB, SWB und Wohnbau Backnang GmbH, die Ausführungen der GPA Mitteilung 2012/3 zum Thema VOB 2012 zu beachten
- Hinweise an Stadtbauamt für einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb (Formulare und Zeitablauf)
- Stadtbauamt über neue Informationspflichten nach der VOB informiert (z.B. beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert ab 25 T€)

Sonstige Beratungstätigkeiten usw.:

- Teilnahme an mehreren Besprechungen und Sitzungen nach Ablauf des Konzessionsvertrags Strom, Bewerberrunde
- Teilnahme an mehreren abschließenden Besprechungen bezüglich der Vergabe der Betriebsführung des Familien- und Sportbads (Betriebs- und Pachtvertrag), Verbindliche Auskunft des Finanzamts (Steuerlicher Querverbund)
- Zahlreiche Anrufe, Mails, Schreiben und Besprechungen (in den Jahren 2011 und 2012 waren dies insgesamt 24) wegen Angebot eines Abschlusses eines Bausparvertrags, welcher aufgrund unserer Prüfung nicht zum Abschluss kam.
- Beschaffungen durch den Zentraleinkauf
- Vertrag über Kostenerstattung für Personaldienstleistungen der Stadt für die Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH
- Ein Vororttermin im Jahre 2011 führte 2012 zu mehreren Besprechungen und Aktenvermerken betreffend Vergnügungssteuerpflicht einer Einrichtung
- Die GPA hat im Januar und Februar 2010 die Prüfung von Bauausgaben der Haushaltsjahre 2006 bis 2009 der Stadt und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung durchgeführt. Der Gemeinderat wurde von uns über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts am 01.03.2012 informiert.
- Finanzkennzahlen Große Kreisstädte Rems-Murr-Kreis 2012
- Einnahmen- Ausgabenvergleich je Einwohner der Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises 2009 bis 2012

Zeitaufwendige Arbeiten ohne konkretes sichtbares materielles Ergebnis für die Stadt waren z.B.

- Prüfung der verschiedenen Verwendungsnachweise für Staatsbeiträge
- Stellungnahme zu verschiedenen Entwürfen von Dienstanweisungen, Satzungen, Verfügungen, Gutachten, Vordrucke, Ausschreibungsunterlagen usw.
- Mitarbeit bei der Stellenbewertung
- Die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2007 bis 2011 der Stadt, SEB und Zweckverband Lerchenäcker durch die GPA hat vom 25.04. bis 09.08.2012 stattgefunden (siehe auch Seite 5 Nr. 1.3). Die GPA war in dieser Zeit mit bis zu vier Personen in den Räumen des RPA untergebracht (wir rückten in dieser Zeit enger zusammen). Wir sind für die GPA erster Ansprechpartner und unterstützen die GPA bei ihrer Prüfung.

Materielles Ergebnis der örtlichen Prüfung ?

Ergänzt wurde die laufende Prüfung durch die Beratung der Ämter im Vorfeld von Entscheidungen oder auszuübenden Verwaltungstätigkeiten. Der Beratungserfolg ist überwiegend nicht monetär zu quantifizieren, wobei es auch unerheblich ist, auf welchen der Erfolg geschrieben wird. Maßgebend ist einzig und allein das erzielte Ergebnis. Damit kann jedoch auch eine Bilanz der Prüfungstätigkeit nicht mehr ausschließlich auf die

Auswertung finanzieller Auswirkungen von Prüfungsberichten usw. beschränkt werden. Was überhaupt nicht messbar ist, aber sicherlich eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt, ist die präventive Wirkung der Prüfungstätigkeit auf den Anspruch der Mitarbeiter insbesondere hinsichtlich der Qualität ihrer Arbeitsleistungen.

Die oben erwähnten Beratungstätigkeiten haben mittlerweile einen hohen Anteil an der Gesamttätigkeit des Rechnungsprüfungsamts erreicht.

Prüfungserfolg:

Ein guter Prüfer sieht ein Erfolgserlebnis seiner Tätigkeit erst, wenn bei der nächsten Prüfung die festgestellten Mängel nicht wieder auftauchen und ein positiver Trend in der Verwaltungsarbeit zu erkennen ist.

2.6 Örtliche Bauvergabeprüfung - Korruptionsverhütung

Nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen für die Stadt, die seit 1999 auch für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung gilt und analog auch vom Zweckverband Lerchenäcker und den städtischen Gesellschaften (GmbHs) angewandt wird, hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Aufgaben:

Aufgaben des RPA nach der Dienstanweisung

- Bei Ausschreibungen mit voraussichtlicher Angebotssumme von über 75 T€ ist der Entwurf der Ausschreibung dem RPA zur Prüfung zu übersenden.
- Teilnahme bei Angebotseröffnungen.
- Angebote über 250 T€ sind nach dem Eröffnungstermin dem RPA zur Prüfung zu übergeben (Vergabekontrollstelle).
- Bauleistungen ab einem Auftragswert von 500 T€ sind vor Auftragserteilung vom RPA auf etwaige Auffälligkeiten usw. durchzusehen.
- Beratung Stadtbauamt, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Zweckverband Lerchenäcker und die folgenden städtischen Gesellschaften (GmbHs): Stadtwerke, Wohnbau, Bäder, Klärschlammverwertung und Holding.
- Prüfung Baurechnungen.

Die stark erhöhten Wertgrenzen für die Bauvergaben von 2009 bis 2011 dürfen ab 2012 nicht mehr angewandt werden, da die Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht mehr verlängert wurde. Durch die Neufassung der VOB vom 01.10.2010 haben sich einige Vergabevorschriften geändert. Wir haben deshalb die Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen der Stadt und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung an die jetzt geltenden Regelungen angepasst.

Zum Beispiel sind Freihändige Vergaben jetzt nur noch bis zu einem Betrag von 20 T€ und Beschränkte Ausschreibungen für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau nur noch bis 150 T€ zulässig.

Die anderen Regelungen dieser Dienstanweisung, die unter anderem der Korruptionsverhütung dienen, bleiben natürlich bestehen. Das heißt z.B., dass bei freihändigen Vergaben im Regelfall mindestens 3 Angebote einzuholen sind und die Auswahl der Bewerber der Amtsleiter auf Vorschlag des Sachbearbeiters trifft. Das Gleiche gilt für die Entscheidung, welches Ausschreibungsverfahren gewählt wird. Die Wertgrenzen sind ja Höchstwerte und im Einzelfall kann es durchaus ratsam sein, öffentlich auszuschreiben, obwohl eine beschränkte Ausschreibung oder sogar eine freihändige Vergabe erlaubt wäre.

2012 wurden 14 Bauausschreibungen (Vorjahr 39), davon 1 Zweckverband Lerchenäcker, 3 SEB, 4 SWB und 1 Bäder-GmbH) mit einer zu erwartenden Angebotssumme von jeweils über 75 T€ vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Von den 14 Bauausschreibungen waren 4 mit einem Auftragswert von über 500 T€.

2012 haben wir insgesamt an 32 Bauangebotseröffnungen und 2 Angebotseröffnungen im VOL-Bereich teilgenommen.

Bei der begleitenden Prüfung der Vergabeverfahren haben wir zu verschiedenen rechtlichen Fragen Stellung genommen. Feststellungen und Anregungen ergaben sich in folgenden Bereichen bei den Vertragsbedingungen und Leistungsbeschreibungen (insgesamt 10 Prüfungsschreiben bzw. Aktenvermerke):

- Änderungen in den Vorbemerkungen
- Fehlende Formblätter
- Von den Architekten / Ingenieuren beigelegte Formblätter, die nicht auf dem neuesten Stand der VOB/A 2012 waren.
- Wegfall von nicht notwendigen Positionen bzw. Positionen nicht eindeutig beschrieben.

Bei der Prüfung von Vergaben achten wir grundsätzlich darauf, dass soweit wie möglich ein uneingeschränkter Wettbewerb gewährleistet ist. Diesbezügliche Einschränkungen müssen begründet werden. Leistungsbeschreibungen müssen von allen Interessenten in gleicher Weise verstanden werden können und sollen keine Möglichkeit zur spekulativen Preisgestaltung bieten, die sich im Allgemeinen zum Nachteil des Auftraggebers auswirkt. Vertragliche Vereinbarungen müssen den aktuellen Stand der einschlägigen Bestimmungen und der Rechtsprechung wiedergeben.

Am 01.03.2012 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die stark erhöhten Wertgrenzen für die Bauvergaben von 2009 bis 2011 ab 2012 nicht mehr angewandt werden dürfen und wir die städtische Dienstanweisung für Bauvergaben auch an die Neufassung der VOB angepasst haben. In diesem Zusammenhang wurde von uns auch das Thema Korruption, Vorteilsannahme und Bestechlichkeit angesprochen, da dies in den letzten Monaten sehr häufig in den Medien vertreten war. Nachfolgend sind die Ausführungen des Leiters des RPA und Antikorruptionsbeauftragten aufgeführt:

„Korrupt ist jeder – mehr oder weniger“. Diese provokante Überschrift trägt ein Beitrag des Ulmer Hirnforschers Professor Manfred Spitzer in der Zeitung „Wissenschaft und Technik“, in dem er untersucht hat, welche Erkenntnisse die Wissenschaft zur Korruption hat und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind.

Warum sind Menschen korrupt?

Wissenschaftliche Studien ergaben, dass Korruption - ähnlich wie z.B. das Lügen – zu den menschlichen Verhaltensweisen gehört, die alle Menschen mehr oder weniger an den Tag legen und die sehr stark von den Umständen abhängen, in denen die Menschen leben.

Was hilft nun gegen Korruption?

Bei wissenschaftlichen Studien zeigte sich, dass die Androhung von Kontrolle Korruption verminderte. Schon die bloße Existenz einer Kontrollinstanz, wie zum Beispiel eines

Rechnungsprüfungsamts, kann abschreckend wirken. Wir drohen aber nicht nur Kontrollen an, sondern machen auch welche. Auch hier gilt bei größeren Beträgen der Grundsatz, dass mehrere Angebote einzuholen sind. In den Bereichen ohne Angebote und mehreren Anbietern, sind ohne Ansehen der Person, die Vergaben breit zu streuen.

Wie sieht ein optimales Vergabeverfahren aus?

„Ein transparentes Vergabeverfahren ist nur dann gewährleistet, wenn es gerichtlich vollständig überprüft werden kann“. Immer öfter frage ich mich aber als Prüfer, können wir bei der Regelungsdichte noch alle Vorschriften beachten“?

Sie ahnen sicher die Antwort, vor allem, wenn bei engen Terminplänen das Vorhaben rechtzeitig fertig werden soll.

Wo beginnt Korruption?

Drei Personen – vier Meinungen. In den letzten Wochen musste ich feststellen, dass in meinem privaten Umfeld das Thema Korruption sehr großzügig ausgelegt wird. **In der Verwaltung sollte aber jeder bereits schon den Anschein von Korruption vermeiden.**

Mit einem gegriffenen Beispiel möchte ich dies deutlich machen.

Eine Tante schenkt einem städtischen Bauamtsleiter zum Geburtstag Tausend Euro. Der Bauamtsleiter kann sich freuen.

Die Tante hat ein Baugeschäft in der Stadt und schenkt dem Bauamtsleiter zum Geburtstag Tausend Euro. Der Bauamtsleiter sollte sich nicht freuen und der Tante erklären, dass es für ihn und sie besser sei, er bekommt so gut wie nichts.

Auch wir wurden vor sehr vielen Jahren in Versuchung geführt. Ein Bauunternehmen hat uns zu Weihnachten je eine Flasche Cognac geschenkt. Wir haben diesen Cognac einem Altersheim übergeben und dies der Firma mitgeteilt. Das hatte den positiven Effekt, dass wir nie wieder etwas erhalten haben. Die Vorschriften über Korruption haben sich aber in den letzten Jahren verschärft. Eine Weitergabe von Geschenken hat strafrechtlich keine entlastende Wirkung, bringt also nichts.

Zur Aufklärung und zum Schutz der städtischen Mitarbeiter hat die Stadt seit 1999 eigene Antikorruptionsregeln und zur Schnellinformation ein Faltblatt. Diese haben alle Mitarbeiter erhalten und bekommen auch alle Neueingestellten. Die derzeitigen Antikorruptionsregeln und das Faltblatt wurden Ende 2008 von uns überarbeitet und gelten seit 2009. Zur Information der städtischen Mitarbeiter wurden sie 2009 der StadtMAZ beigefügt.

Aus dem am Anfang erwähnten Zeitungsartikel möchte ich noch folgendes zitieren:

„Wie die Studien belegen, hilft konsequentes Durchgreifen durchaus gegen Korruption. Es setzt jedoch Macht voraus. Das Problem ist aber: **Der wichtigste Faktor, der aus ehrlichen Menschen korrupte Menschen macht, heißt Macht,** wie Wissenschaftler mittlerweile ebenfalls experimentell nachweisen konnten. Macht führt dazu, dass man Wasser predigt, aber selber Wein trinkt, wie es Heinrich Heine sehr pointiert ausgedrückt hat.“ Anders ausgedrückt: Mächtige Menschen sind gegenüber anderen Menschen strenger als gegenüber sich selbst.

Zumindest bei unserem Oberbürgermeister bin ich aber der festen Überzeugung, dass er nicht nur Wasser predigt, sondern diesbezüglich auch Wasser trinkt.

2.7 Weitere vom Gemeinderat bzw. Oberbürgermeister übertragene Aufgaben

Die weiteren Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts, die über den in § 110 Gemeindeordnung festgelegten Aufgabenbereich hinausgehen, hatte der Gemeinderat letztmals am 22.07.1999 beschlossen. Da sich seither einige Veränderungen ergeben haben – Gesetzesänderungen und weggefallene bzw. mehrere neue Aufgaben – war ein neuer Beschluss erforderlich, der am 29.3.2012 gefasst wurde.

Gesetzesänderung:

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung sind Eigenbetriebe durch das Rechnungsprüfungsamt wie die Stadt selbst zu prüfen. Eine Aufzählung als weitere Prüfungsaufgabe ist deshalb nicht mehr erforderlich.

Weggefallene Aufgaben:

Da der ehemalige Kulturamtsleiter der Stadt nicht mehr Kassenverwalter des Vereins „Heinrich Schickhardt Kulturstraße des Europarats e.V.“ ist, wurde die Prüfung auf unseren Antrag an eine andere Stadt vergeben.

Durch Auflösung des Vereins „Arbeitsinitiative Backnang e.V.“ (AIB) zum 31.03.2012 ist der Prüfungsauftrag weggefallen.

Neue Aufgaben:

Seit der letztmaligen Änderung des Aufgabenbereichs des Rechnungsprüfungsamts hat die Stadt folgende Gesellschaften gegründet:

Stadtwerke Backnang GmbH (2002)

Städtische Holding Backnang GmbH (2010)

Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH (2011)

Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH (2011)

In den Gesellschaftsverträgen wurde der Stadt ein Prüfungsrecht eingeräumt, das vom Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen wird. Mit den Gesellschaften wurde jeweils ein Dienstleistungsvertrag über die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen und ein Kostenersatz für diese Prüfungen vereinbart.

In den Gesellschaftsverträgen ist auch jeweils ausgeführt, dass ein Vertreter des Rechnungsprüfungsamts an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnimmt (ohne Stimmrecht).

In der folgenden Aufstellung sind die Gesellschaften, Vereine und der Zweckverband aufgeführt, die vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden:

Verein usw.	Prüfungsumfang	Beschlussdatum / Beauftragung
Volkshochschule Backnang e.V.	Rechnungs- und Wirtschaftsführung (in Absprache mit dem Vorstand des Vereins)	16.02.1978
Städt. Wohnbau Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vergabeprüfung	26.03.1981
Kindertagesstätte Ilse e.V.	Rechnungs- und Wirtschaftsführung (einschl. Personalkosten)	10.03.1983
ARGE Sprachförderung ausländischer Kinder bzw. ARGE Denkendorfer Modell in Backnang e.V.	Rechnungs- und Wirtschaftsführung	10.03.1983
Arbeitsinitiative Backnang e.V.	Rechnungs- und Wirtschaftsführung	21.09.1989 bis 31.03.2012
Verein Kinder- und Jugend- hilfe Backnang e.V.	Rechnungs- und Wirtschaftsführung	22.07.1999
Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker	Örtliche Prüfung (Prüfungsumfang analog der städt. Prüfung)	22.07.1999
Stadtwerke Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vergabeprüfung	ab 2002
Städt. Bädergesellschaft Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vergabeprüfung	ab 2011
Städt. Klärschlammverwer- tung Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vergabeprüfung	ab 2011
Städt. Holding Backnang GmbH	Rechnungs- und Wirtschaftsführung	ab 2011

Die Prüfungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt jeweils auf Antrag des Vereins usw. übertragen. Durch das Rechnungsprüfungsamt sollten nur Vereine geprüft werden, die einen maßgeblichen jährlichen Zuschuss von der Stadt erhalten, da diese Prüfungen auch teilweise in städtischem Interesse sind.

Seit 1996 stellen wir Prüfungskosten in Rechnung. Bei Vereinen werden aber nur zwei Drittel der Kosten berechnet, da die Stadt hinsichtlich der städtischen Zuschüsse auch ein gewisses Prüfungsinteresse hat.

2.7.1 Beteiligungsberichte

Die Stadt hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50% mittelbar beteiligt ist, zu erstellen (§ 105 Abs. 2 GemO). Den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011 hat die Stadtkämmerei dem Gemeinderat am 07.02.2013 vorgelegt.

2.7.2 Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

Nach Abschluss der uns vom Gemeinderat übertragenen Prüfung haben der Gemeinderat der Stadt Backnang am 16.05.2013 und die Verbandsversammlung am 17.06.2013 vom Schlussbericht (27.03.2013) zur Jahresrechnung 2012 zustimmend Kenntnis genommen.

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse und die wesentlichen Daten seit dem Jahre 2006 ersichtlich (Gründung des Zweckverbands war im Jahre 1999 - Verbandsmitglieder sind die Stadt Backnang und die Gemeinde Aspach):

Verbandsgebiet							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtfläche ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha	65,0 ha
Erschlossene Fläche ha	39,3 ha	39,3 ha	39,3 ha	39,3 ha	39,3 ha	39,3 ha	39,3 ha
Verkaufbare Fläche ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,3 ha	25,6 ha
Verkaufte Fläche ha	6,2 ha	7,3 ha	10,6 ha	13,4 ha	15,9 ha	17,4 ha	18,7 ha
Rechnungsergebnis Verwaltungshaushalt							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einnahmen und Ausgaben	106 T€	116 T€	992 T€	722 T€	195 T€	303 T€	149 T€
Rechnungsergebnis Sonderfinanzierung							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einnahmen	520 T€	2.107 T€	3.096 T€	2.559 T€	3.125 T€	1.865 T€	1.716 T€
Ausgaben	1.214 T€	908 T€	929 T€	434 T€	170 T€	189 T€	608 T€
Schuldenstand	21.487 T€	20.288 T€	18.121 T€	15.995 T€	13.040 T€	11.364 T€	10.256 T€
Kennzahlen							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Proz. Anteil verkaufte Fläche	24,3%	28,8%	41,8%	53,0%	62,8%	68,9%	73,1%

Positive Entwicklung in den letzten 4 Jahren im Baugebiet Lerchenäcker



2.7.3 Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Unser Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung 2012 soll im Betriebsausschuss am 21.11.2013 vorberaten und vom Gemeinderat am 05.12.2013 zur Kenntnis genommen werden.

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre und sonstige wesentlichen Daten des Eigenbetriebs ersichtlich:

Betriebsanlagen und Finanzdaten Eigenbetrieb SEB					
	2008	2009	2010	2011	2012
Klärwerke	3	3	3	3	3
Kanallänge	179,0 km	179,2 km	179,0 km	180,9 km	181,3 km
Regenüberlaufbecken (RÜB)	26	26	26	26	26
Regenrückhaltebecken	5	5	5	5	5
Regenklärbecken	4	4	4	4	4
Pumpwerke	9	9	9	9	9
Schlamm entwässerung Schlammfäulung (ab 2004)					
Bilanzsumme	51.097 T€	51.521 T€	51.965 T€	52.290 T€	53.937 T€
Anlagevermögen	38.251 T€	38.229 T€	38.323 T€	38.347 T€	40.005 T€
Investitionsvolumen	1.448 T€	1.701 T€	1.591 T€	1.649 T€	3.337 T€
Schuldenstand bei Kreditinst.	13.625 T€	14.181 T€	15.813 T€	18.491 T€	19.723 T€
Rechnungsergebnis Erfolgsplan					
	2008	2009	2010	2011	2012
Einnahmen	4.981 T€	5.659 T€	5.507 T€	5.542 T€	5.764 T€
davon Gebühren	3.915 T€	4.515 T€	4.426 T€	4.399 T€	4.567 T€
Schmutzwasser je m ³	2,35 €	2,64 €	2,64 €	2,07 €	2,07 €
Niederschlagswasser je m ²				0,39 €	0,39 €
Ausgaben	4.986 T€	5.497 T€	5.328 T€	5.586 T€	5.758 T€
Saldo Überschuss / Zuschuss	-5 T€	162 T€	179 T€	-44 T€	6 T€
Deckungsgrad	99,89%	102,95%	103,35%	99,21%	100,11%
Leistungen					
	2008	2009	2010	2011	2012
Gereinigtes Abwasser (einschl. Fremd- u. Niederschlagswasser)	4.272 Tm ³	4.763 Tm ³	4.799 Tm ³	3.782 Tm ³	4.461 Tm ³
Gebührenpflichtiges Abwasser	1.618 Tm ³	1.645 Tm ³	1.620 Tm ³	1.626 Tm ³	1.612 Tm ³
Kennzahlen					
	2008	2009	2010	2011	2012
Über/ -Zuschuss pro Einwohner	-0,14 €	4,57 €	5,04 €	-1,24 €	0,17 €
Über/ -Zuschuss / m ³ geb.Abw.	0,00 €	0,10 €	0,11 €	-0,03 €	0,00 €
Über/ -Zuschuss / Leitungs-km	-28 €	904 €	1.000 €	-243 €	33 €

2.7.4 Stadtwerke Backnang GmbH

Nach Ausgliederung des Eigenbetriebs Stadtwerke (Gas- und Wasserversorgung) in eine GmbH prüfen wir diese wie den seitherigen Eigenbetrieb. Unseren Prüfungsbericht vom 03.06.2013 für das Geschäftsjahr 2012 hat der Aufsichtsrat am 15.07.2013 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten. Mit dem gleichen Wortlaut hat der Gemeinderat am 25.07.2013 den Oberbürgermeister und die Geschäftsführer der Holding ermächtigt, so in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke abzustimmen (Beschluss Gesellschafterversammlung 06.08.2013).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Ergebnisse der letzten Jahre ersichtlich.

Betriebsanlagen und Finanzdaten SWB				
	2009	2010	2011	2012
Gasversorgung				
Länge Rohrnetz	180,6 km	183,6 km	187,8 km	191,9 km
Eingebaute Zähler	5.372	5.401	5.470	5.593
Wasserversorgung				
Länge Hauptrohrnetz	207,7 km	207,8 km	206,3 km	206,7 km
Eingebaute Zähler	8.757	8.920	8.754	8.802
Gesamtunternehmen				
Bilanzsumme	43.009 T€	43.659 T€	31.061 T€	32.518 T€
Anlagevermögen	22.135 T€	23.446 T€	25.477 T€	27.388 T€
Investitionsvolumen	2.438 T€	2.785 T€	3.702 T€	3.654 T€
Schuldenstand bei Kreditinstituten	9.817 T€	10.549 T€	11.510 T€	12.395 T€
Rechnungsergebnis Erfolgsplan				
	2009	2010	2011	2012
* Umsatzerlöse Gasverkauf	11.776 T€	10.726 T€	8.014 T€	8.028 T€
* Umsatzerlöse Wasserverkauf	3.783 T€	3.822 T€	4.036 T€	3.945 T€
* Umsatzerlöse Stromverkauf			1.173 T€	2.932 T€
Umsatzerlöse insgesamt	16.942 T€	15.928 T€	15.200 T€	16.673 T€
Gasbezugskosten	7.145 T€	6.546 T€	4.781 T€	5.247 T€
Wasserbezugskosten	1.263 T€	1.366 T€	1.335 T€	1.368 T€
Strombezugskosten			1.008 T€	2.631 T€
Personalausgaben	1.895 T€	1.877 T€	2.042 T€	2.125 T€
Zinsaufwendungen	392 T€	387 T€	476 T€	468 T€
Gewinn Gasversorgung	1.430 T€	1.201 T€	896 T€	877 T€
Gewinn Wasserversorgung	182 T€	7 T€	201 T€	186 T€
Verlust Stromversorgung			-93 T€	-113 T€
Konzessionsabgabe Gas und Wasser	506 T€	612 T€	585 T€	610 T€
Gewinn Gesamtunternehmen	1.612 T€	1.207 T€		
Gewinnabführung			1.020 T€	969 T€
Leistungen				
	2009	2010	2011	2012
* Gasverkauf	231.144 TkWh	225.670 TkWh	168.568 TkWh	157.025 TkWh
* Stromverkauf			7.286 TkWh	16.088 TkWh
* Wasserabgabe	1.808 Tm³	1.833 Tm³	1.829 Tm³	1.821 Tm³

* Jeweils ohne Eigenverbrauch

2.7.5 Städtische Wohnbau Backnang GmbH

Seit August 2004 werden die Zahlungen und Geldbewegungen lückenlos und zeitnah geprüft. Der Hintergrund dieser Erweiterung unserer Prüfungstätigkeit war der Verzicht der Gesellschaft auf einen zweiten Geschäftsführer ab dem 01.04.2005. Unsere lückenlose Überprüfung der Zahlungsvorgänge ist hinsichtlich der Kassensicherheit als adäquater Ersatz auf den Verzicht anzusehen.

Die Gesellschaft wendet die Dienstanweisung der Stadt Backnang für die Vergabe von Bauleistungen in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß an und wir haben die Einhaltung dieser Dienstanweisung geprüft (Teilnahme bei Angebotseröffnungen, Prüfung Ausschreibungsunterlagen usw.).

Unseren Prüfungsbericht vom 08.10.2013 für das Geschäftsjahr 2012 hat der Aufsichtsrat am 22.10.2013 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten. Mit dem gleichen Wortlaut wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 14.11.2013 empfohlen, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, so in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wohnbau abzustimmen.

Aus der folgenden Aufstellung (Auszug aus dem Prüfungsbericht Wohnbau) sind die Ergebnisse der letzten Jahre und sonstige wesentliche Daten der GmbH ersichtlich.

Finanzübersicht						
	2010	%	2011	%	2012	%
Stammkapital	9.538.000 €		9.538.000 €		9.538.000 €	
-davon Sacheinlagen	5.037.665 €		5.037.665 €		5.037.665 €	
Rücklagen	793.819 €		793.819 €		793.819 €	
Flüssige Mittel	1.043 €		60.738 €		90.779 €	
Eigenkapital	9.496.599 €	54,6	9.444.453 €	55,3	9.473.749 €	56,5
Rückstellungen	18.481 €	0,1	25.717 €	0,2	24.373 €	0,1
Fremdkapital	7.867.164 €	45,3	7.597.179 €	44,5	7.269.310 €	43,4
Gesamtkapital	17.382.244 €	100,0	17.067.349 €	100,0	16.767.432 €	100,0
Umsatzerlöse	1.415.407 €		1.461.430 €		1.458.358 €	
Hausbewirtschaftungskosten	595.878 €		839.947 €		840.990 €	
Abschreibungen	356.434 €		359.720 €		361.032 €	
Jahresüberschuss	44.360 €				29.296 €	
<i>Jahresfehlbetrag</i>			-52.146 €			
<i>Verlustvortrag</i>	<i>879.581 €</i>		<i>835.220 €</i>		887.366 €	
<i>Bilanzverlust</i>	<i>835.220 €</i>		<i>887.366 €</i>		858.070 €	

Der geplante Jahresüberschuss von 145 T€ konnte aufgrund der nicht aktivierungsfähigen Sanierungsmaßnahme des Gebäudes Ölberg 10 (239 T€) mit einem Gewinn von 29.296 € nicht erreicht werden. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 52 T€ ist dies aber eine Ergebnisverbesserung.

2.7.6 Städtische Holding Backnang GmbH

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 30.09.2010 der Gründung der Städtischen Holding Backnang GmbH (im Folgenden kurz „Holding“ genannt) und dem Gesellschaftsvertrag zugestimmt. Die Holding wurde mit notarieller Urkunde vom 26.11.2010 und Eintragung im Handelsregister am 01.12.2010 gegründet. Gegenstand und Zweck der Holding ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an kommunalen Tochterunternehmen.

In der Sitzung vom 30.09.2010 hat der Gemeinderat der Übertragung der Anteile an der Stadtwerke Backnang GmbH (SWB) auf die Holding auf der Grundlage des vorgelegten Einbringungs- und Übernahmevertrages zugestimmt. Ebenfalls in der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat den Ergebnisabführungsverträgen zwischen der SWB, der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH (Bädergesellschaft) und der Holding zugestimmt. Am 17.02.2011 hat der Gemeinderat dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH (Klärschlammverwertung) und der Holding zugestimmt. Danach haben sich die Gesellschaften verpflichtet, ihren ganzen nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Jahresüberschuss an die Holding abzuführen. Abzuführen ist der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperreten Betrag, erhöht um etwaige Auflösungen von Rücklagen.

Die Holding ist entsprechend den Vorschriften des § 302 Abs. 1 und 3 des Aktiengesetzes verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen werden kann, dass den Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

Die Holding hat als alleinige Gesellschafterin die Stadt Backnang mit einem Stammkapital von 25 T€. Nach der Bilanz 2012 (Finanzanlagen) ist die Holding an der SWB (11.681 T€ = 51 % des Eigenkapitals der SWB zum 31.12.2010), an der Bädergesellschaft (25 T€ Stammkapital und 6.870 T€ Kapitalrücklage = 100 %) und an der Klärschlammverwertung (25 T€ Stammkapital und 300 T€ Kapitalrücklage = 100 %) beteiligt.

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 29.03.2012 die Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Holding übertragen. Mit der Gesellschaft wurde rückwirkend ab 01.01.2011 ein Dienstleistungsvertrag über die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang die Holding, über die so genannte Betätigungsprüfung hinaus, im gleichen Umfang wie einen Eigenbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. den §§ 316 ff HGB von einem Abschlussprüfer zu prüfen. Nach Wahl im Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung die EversheimStuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012 beauftragt. Dadurch kann sich das Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen auf die laufende Prüfung beschränken.

Den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 04.07.2013 (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk) und unseren Prüfungsbericht vom 15.07.2013 (keine nennenswerten Feststellungen) für das Geschäftsjahr 2012 hat der Aufsichtsrat am 16.07.2013 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen (Beschluss Gesellschafterversammlung am 06.08.2013), den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresfehlbetrag von 699.137 € auf neue Rechnung vorzutragen (400 T€ Ausgleich durch Gesellschafterin Stadt und Rest Verrechnung mit Gewinnvorträgen).

2.7.7 Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 17.02.2011 der Gründung der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH und dem Gesellschaftsvertrag zugestimmt. Die Klärschlammverwertung wurde mit notarieller Urkunde vom 29.03.2011 und Eintragung im Handelsregister am 08.04.2011 gegründet. Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer Klärschlamm Trocknungsanlage sowie einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Trocknungshalle.

Beteiligungsverhältnis, Ergebnisabführungsvertrag, Wirtschaftsprüfung (gleiche Prüfungsgesellschaft wie Holding) und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt siehe unter 2.7.6 Holding.

Die Bücher der GmbH werden nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts geführt. Das Rechnungswesen der GmbH wird mit der Software Finanz+ betrieben. Nach der Buchung erhalten wir sämtliche Belege zur Prüfung.

Der Jahresverlust 2012 von 322.239 € wird durch den Ergebnisabführungsvertrag von der Holding ausgeglichen.

Den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 22.04.2013 (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk) und unseren Prüfungsbericht vom 26.06.2013 (keine Feststellungen) für das Geschäftsjahr 2012 hat der Aufsichtsrat am 16.07.2013 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen. Mit dem gleichen Wortlaut hat der Gemeinderat am 25.07.2013 den Oberbürgermeister und die Geschäftsführer der Holding ermächtigt, so in der nächsten Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung abzustimmen (Beschluss Gesellschafterversammlung am 06.08.2013).

2.7.8 Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 30.09.2010 der Gründung der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH und dem Gesellschaftsvertrag zugestimmt. Die Bädergesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18.02.2011 und Eintragung im Handelsregister am 02.03.2011 gegründet. Gegenstand und Zweck der Bädergesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb der Bäder einschließlich Freizeit- und Fitnessseinrichtungen der Stadt Backnang im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung.

Beteiligungsverhältnis, Ergebnisabführungsvertrag, Wirtschaftsprüfung (gleiche Prüfungsgesellschaft wie Holding) und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt siehe unter 2.7.6 Holding.

Seit 1986 beschäftigten sich die Verwaltung und der Gemeinderat immer wieder mit dem Thema Neubau eines Hallenbades bzw. Sanierung und Attraktivierung des bestehenden Hallenbades. Im Spätherbst 2012 wurde das neue Familien- und Sportbad fertiggestellt und am 26.11.2012 an die InterSPA Gesellschaft für Betrieb Wonnemar Backnang mbH übergeben. Gleichzeitig erfolgte auch die Übergabe des Mineralfreibads. Beide Bäder werden unter dem Namen Murrbäder Backnang Wonnemar als Kombibad betrieben. In den verschiedenen Planungs- und Entscheidungsphasen waren wir teilweise intensiv eingebunden.

Im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens wurde neben der Planung und dem Bau auch der Betrieb des Familien- und Sportbades optional ausgeschrieben. Auch in dieses Verfahren waren wir mit Anregungen und Berichtigungen eingebunden.

Der Aufsichtsrat und der Gemeinderat haben Anfang 2012 dem Abschluss eines entsprechenden Pacht- und Betriebsvertrags mit der Firma InterSPA zugestimmt. Bis der endgültige Vertrag vorlag, waren viele Besprechungen bzw. Verhandlungsrunden erforderlich, in die wir überwiegend eingebunden bzw. an denen wir beteiligt waren.

Entgegen der Planung im Wirtschaftsplan 2012 ist der Betrieb der Bäder nicht im Laufe des Jahres 2011 sondern erst am 01.04.2012 von der Stadt auf die Bädergesellschaft übergegangen (rechtsverbindliche Auskunft des Finanzamts Backnang ging erst im Februar 2012 ein). Dadurch fielen auch im Erfolgsplan 2012 geringere Aufwendungen an.

Der Jahresverlust 2012 von 867.043 € wird durch den Ergebnisabführungsvertrag von der Holding ausgeglichen.

Den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 27.06.2013 (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk) und unseren Prüfungsbericht vom 12.07.2013 für das Geschäftsjahr 2012 hat der Aufsichtsrat am 16.07.2013 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen. Mit dem gleichen Wortlaut hat der Gemeinderat am 25.07.2013 den Oberbürgermeister und die Geschäftsführer der Holding ermächtigt, so in der nächsten Gesellschafterversammlung (06.08.2013) der Bädergesellschaft abzustimmen.

2.7.9 Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.

Nach Beschluss des Gemeinderats prüfen wir seit dem Geschäftsjahr 2000 die Rechnungs- und Wirtschaftsführung des Vereins. Mitte 2013 haben wir die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2012 und den Jahresabschluss geprüft. Der Verein steht wirtschaftlich sehr gut da. Die in den letzten Jahren angesparten Mittel sind zur teilweisen Finanzierung des 2013 begonnenen Großprojekts des Vereins erforderlich (Konzentration der Angebote in einem Neubau mit einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der einstigen AIB). Die Stadt hat nach der Jahresrechnung von 2012 an den Verein einen Zuschuss von 191.019 € geleistet (2011: 244.751 €.) Wir können dem Verein eine ordnungsgemäße und gewissenhafte Buch- und Kassenführung bestätigen.

2.7.10 Arbeitsinitiative Backnang e.V. (AIB)

Wie bereits im Schlussbericht 2011 aufgeführt, hat sich der Verein Arbeitsinitiative Backnang Ende März 2012 aufgelöst.

Das zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins vorhandene Geldvermögen in Höhe von rund 111 T€ wurde im April 2012 an die Stadt Backnang überwiesen und vorläufig im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge vereinnahmt. Nach Buchung der bis jetzt angefallenen Aufwendungen wurde der auf Jahresende 2012 noch vorhandene Betrag von rund 57 T€ nach 2013 übertragen. Wenn alles abgewickelt ist, wird der Restbetrag dann in den Verwaltungshaushalt übertragen. Würden wir also bei einer Prüfung Differenzen zu Gunsten der Stadt feststellen, hätte dies für die Stadt keine finanziellen Auswirkungen mehr. Wir verzichten deshalb, in Absprache mit der ehemaligen Vereinsvorsitzenden, auf

eine Prüfung. Sollte von anderer Seite noch eine Prüfung gefordert werden, kann diese nachgeholt werden.

2.7.11 Kindertagesstätte „Ilse“ e.V.

In der Mitgliederversammlung des Vereins am 18.01.2013 beschlossen die Mitglieder einstimmig bei der Stadt Backnang einen Antrag auf Übernahme der „Kindertagesstätte Ilse“ in städtische Trägerschaft zu stellen. Der Trägerverein wurde zum überwiegenden Teil von Ehrenamtlichen geführt. Der Aufwand und die Anforderungen für den Träger in einer Kindertagesstätte dieser Größenordnung mit 16 Mitarbeiterinnen war sehr groß.

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 07.03.2013 die Übernahme des Vereins in städtische Trägerschaft beschlossen. Die Übernahme ist zum 01.05.2013 erfolgt. Nachdem die Stadt bereits seither jährlich den Abmangel des Vereins zu 100 % und einige Aufgaben (z.B. Personalabrechnung) übernommen hat, entstehen der Stadt durch die Übernahme keine großen Mehraufwendungen. Das Vermögen des Vereins geht auf die Stadt über.

Den Jahresabschluss 2012 haben wir wegen der anstehenden Übernahme des Vereins bereits im Februar 2013 geprüft.

2.7.12 Prüfung ARGE Sprachförderung

Aus Anlass des Wechsels in der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Sprachförderung Denkendorfer Modell hatten wir Mitte 2010 die Bücher und Belege des Jahres 2009 geprüft und für in Ordnung befunden. Im Oktober 2013 hat uns die ARGE den Abschluss für das Schuljahr 2012/2013 vorgelegt, den wir derzeit prüfen. Die Stadt hat der ARGE Sprachförderung 2011 und 2012 einen Zuschuss von jeweils 26.000 € gewährt.

2.7.13 Volkshochschule Backnang e.V.

Die Volkshochschule Backnang wird laut Beschluss ihres Vorstandes seit dem Geschäftsjahr 1995 vom Rechnungsprüfungsamt nicht mehr eingehend geprüft. Wir behalten uns aber weiterhin eine Prüfung der Verwendung des städtischen Zuschusses vor. Die folgende Aufstellung und Grafiken zeigen die Entwicklung der Zuschüsse. Nach den vorgelegten Zahlen der VHS ergibt sich 2012 ein Überschuss, der den Rücklagen zugeführt wurde. Nach Sanierung bzw. Neubau Postareal wird die VHS in diese attraktiven Räume umziehen. Für die dadurch entstehenden Kosten werden die Rücklagen verwendet werden.

Zuschuss Umlandgemeinden 1992 bis 2004:**1,28 € je Einwohner**

(Spiegelberg 0,61 €)

Zuschuss Umlandgemeinden ab 2005:**1,55 € je Einwohner**

(Spiegelberg bezahlt die Hälfte)

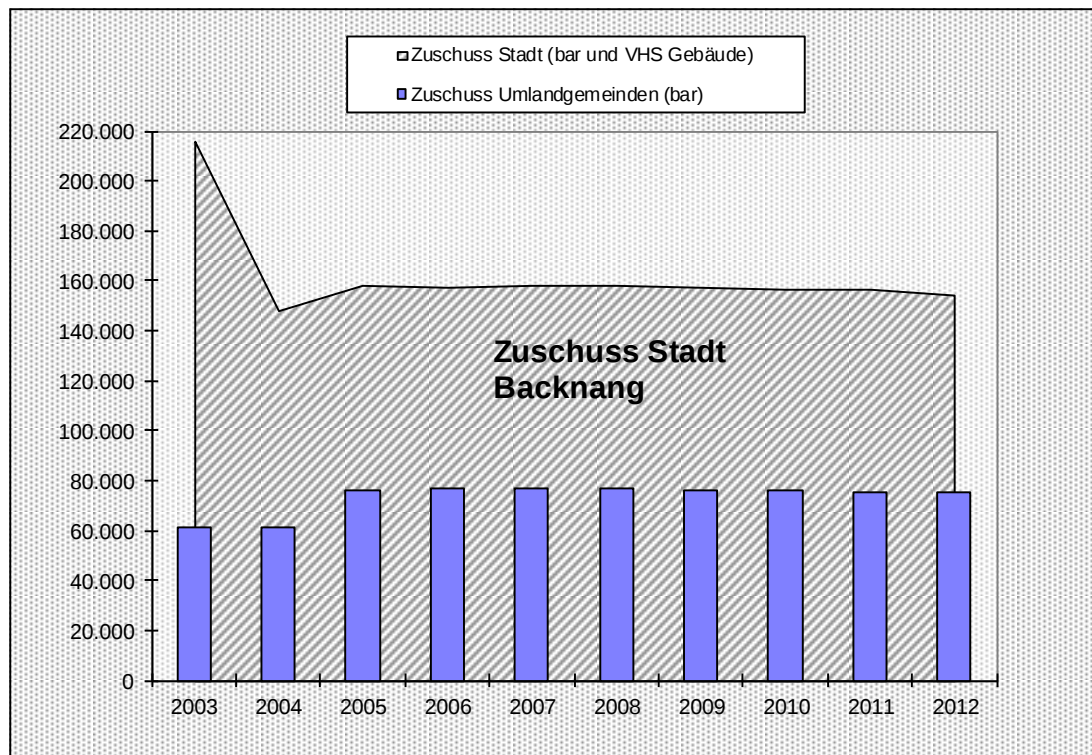
Zuschuss Stadt Backnang 2003**6,06 € je Einwohner****Zuschuss Stadt Backnang 2004****4,14 € je Einwohner****Zuschuss Stadt Backnang ab 2005****4,41 € je Einwohner**

(ohne Mietverrechnung sonst. Gebäude)

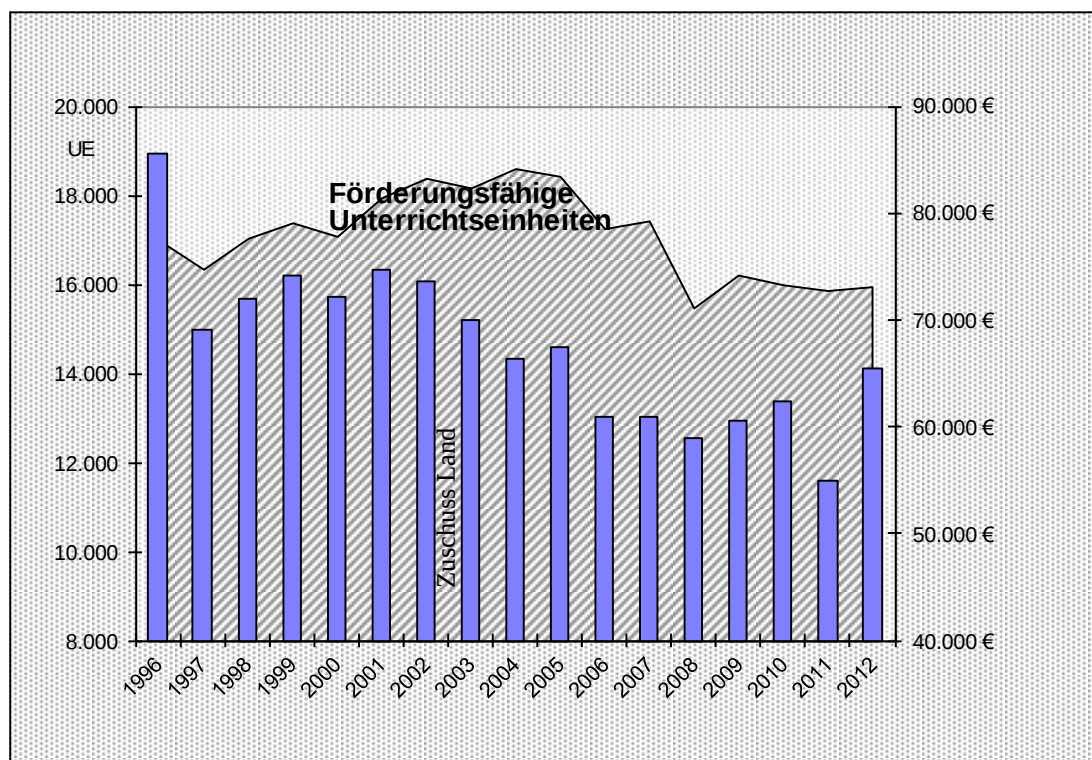
Zuschüsse an die VHS		2011	2012	% Veränd.
Stadt Backnang	Barzuschuss	75.816 €	73.488 €	-3,07%
	Mieteverrechnung VHS-Gebäude	66.168 €	66.168 €	0,00%
	Kosten Fremdreinigung	14.580 €	16.493 €	13,12%
	Barzuschuss Stadt Backnang	156.564 €	156.149 €	-0,27%
	Mieteverrechnung sonst.Gebäude	35.963 €	36.757 €	2,21%
	Gesamtzuschuss Backnang	192.527 €	192.906 €	0,20%
Landkreis	Landkreis Rems-Murr	20.207 €	23.350 €	15,55%
Umland-Gemeinden	Allmersbach im Tal	7.347 €	7.338 €	-0,12%
	Althütte	6.392 €	6.477 €	1,33%
	Aspach	12.758 €	12.668 €	-0,71%
	Auenwald	10.715 €	10.683 €	-0,30%
	Burgstetten	5.309 €	5.261 €	-0,90%
	Kirchberg/Murr	5.735 €	5.684 €	-0,89%
	Oppenweiler	6.374 €	6.329 €	-0,71%
	Spiegelberg	1.676 €	1.655 €	-1,25%
	Sulzbach/Murr	8.311 €	8.227 €	-1,01%
	Weissach im Tal	10.924 €	10.904 €	-0,18%
	Barzuschuss Gemeinden	75.541 €	75.226 €	-0,42%
	Mieteverrechnung sonst.Gebäude	51.385 €	54.175 €	5,43%
	Gesamtzuschuss Umlandgem.	126.926 €	129.401 €	1,95%
Land	Personalkostenzuschuss Land	54.941 €	65.469 €	19,16%
Gesamtzuschuss an die VHS		394.601 €	411.126 €	4,19%

Das Missverhältnis in der Zuschusshöhe zwischen Stadt und Umlandgemeinden (siehe Grafik) hat sich durch Senkung des städt. **Zuschusses an die VHS ab 2004 auf das Niveau von 1993 = 4,14 € je Einwohner** (einschließlich Verrechnung der Miete von VHS Gebäude und Kosten Fremdreinigung) **verbessert**. 2005 konnte mit den Umlandgemeinden eine neue Vereinbarung geschlossen werden (Stadt Backnang und Umlandgemeinden Erhöhung ab 2005 um 0,27 € je Einwohner - Sätze siehe Seite 28 oben).

Entwicklung Zuschüsse Stadt Backnang und Umlandgemeinden



Entwicklung Landeszuschuss und Unterrichtseinheiten



2.8 WASSERVERBAND MURRTAL

2008 haben die Städte Murrhardt und Backnang und die Gemeinden Sulzbach und Oppenweiler für die Erledigung der Aufgabe des Hochwasserschutzes den WASSERVERBAND MURRTAL gegründet.

In der Verbandssatzung vom 12.02.2008 ist in § 19 Abs. 2 ausgeführt, dass die Prüfungsbehörde die Aufsichtsbehörde ist. Nach dem Wasserverbandsgesetz sind die unteren Verwaltungsbehörden Aufsichtsbehörde für Wasserverbände und damit das Landratsamt Rems-Murr-Kreis (Rechnungsprüfungsamt) für den WASSERVERBAND MURRTAL.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang hat damit nur die zu leistenden Ausgaben der Stadt an den WASSERVERBAND MURRTAL zu prüfen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Nach § 81 Abs. 3 der GemO **soll*** die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die am 15.12.2011 vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Haushaltssatzung 2012 wurde am 13.01.2012 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 27.01.2012 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und alle genehmigungspflichtigen Teile ohne Einschränkung genehmigt.

Die Veröffentlichung in der Backnanger Kreiszeitung erfolgte am 04.02.2012. Somit dauerte die vorläufige Haushaltsführung nach § 83 GemO etwas mehr als einen Monat. Auch wenn die oben erwähnte *Sollvorschrift nicht ganz eingehalten wurde, kann u.E. bei Verabschiedung des städtischen Haushalts durch den Gemeinderat Mitte Dezember 2011 von geordneten Verhältnissen gesprochen werden.

3.2 Finanzzwischenbericht

Der Gemeinderat wurde über die aktuelle Entwicklung der Finanzlage der Stadt mit einem Zwischenbericht in der Sitzung am 27.09.2012 unterrichtet.

Nach dem Gewerbesteuerleinbruch 2011 war Anfang 2012 ein nochmaliger Einbruch gegenüber dem Planansatz 2012 zu befürchten. Im Februar 2012 wurden deshalb die Auftragsvergaben in Höhe von 4,8 Mio. € zunächst bis Juni 2012 zurückgestellt. Diese Maßnahme wurde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss im April 2012 mitgeteilt. Nachdem sich die Finanzlage Anfang Juni verbesserte, konnte die Zurückstellung aller Projekte am 05.06.2012 aufgehoben und mit deren Umsetzung begonnen werden.

4. Ergebnisse der Jahresrechnung 2012

4.1 Aufstellung und Feststellung der Jahresrechnung

Die im § 95 GemO vorgeschriebene Aufstellungsfrist von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres ist durch den frühen Abschlusstermin (14.03.2013) nicht nur eingehalten, sondern weit unterschritten worden.

Die Jahresrechnung besteht laut § 39 GemHVO aus:

- dem kassenmäßigen Abschluss,
- der Haushaltsrechnung
- und der Vermögensrechnung.

Der Jahresrechnung beizufügen sind

- eine Übersicht des Anlagevermögens,
- ein Rechnungsquerschnitt,
- eine Gruppierungsübersicht
- und ein Rechenschaftsbericht.

Mit dem Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts sind die formalen Voraussetzungen für eine fristgerechte Feststellung der Jahresrechnung erfüllt (innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres).

4.2 Eckdaten, Rechnungsergebnis, Einhaltung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes, Abweichung von den Haushaltsplänen

4.2.1 Eckdaten, Rechnungsergebnis

Eckdaten jew. in Mio. €	Haushaltsplan	Rechnungserg.
Zuführung an den VMH	1,092	6,753
Netto-Investitionsrate	0,629	6,346
Netto-Neuverschuldung	0,837	-0,406
Entnahme Allg. Rücklage	4,719	1,136
Bestand Allg. Rücklage zum 31.12.	1,555	5,235
Frei verfügbarer Teil der Rücklage	0	3,685

4.2.2 Planvergleich

Nach § 7 Abs. 1 GemHVO sind die Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Planvergleich Anordnungssoll Einnahmen und Ausgaben Haushaltsplan mit Jahresrechnung				
	Haushaltsplan Planansatz	Jahresrechnung Soll	Differenz	Differenz in %
VWH	76.190.000 €	80.796.709 €	4.606.709 €	6,05%
VMH	13.920.000 €	13.740.008 €	-179.992 €	-1,29%
Gesamthaushalt	90.110.000 €	94.536.717 €	4.426.717 €	4,91%

4.2.3 Abweichungen von den Haushaltsplänen

Für die Führung der Haushaltswirtschaft während des Haushaltsjahres sind die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze verbindlich vorgegeben.

Eine **Überschreitung** einzelner Ausgabeansätze ist nur unter den **strengen Vorgaben** des § 84 Gemeindeordnung möglich. Danach dürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben **nur geleistet** werden, wenn

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist **oder**
- wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht!

Sofern über- und außerplanmäßige Ausgaben nach ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung erheblich sind, ist dafür die vorherige **Zustimmung des Gemeinderats** erforderlich. Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Backnang ist für diese Zustimmung bis zu einem Betrag von 25 T€ der Oberbürgermeister zuständig. Der Oberbürgermeister hat diese Zuständigkeit bis zum Betrag von 15 T€ auf jedes Amt (sofern die Mehrausgabe im Bereich des jeweiligen Amts gedeckt werden kann) und in den übrigen Fällen in vollem Betrag seiner Zuständigkeit auf die Stadtkämmerei delegiert.

Die Jahresrechnung ist vom RPA daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist (§110 Abs. 1 Nr. 3 GemO). Dies schließt die Prüfung der erforderlichen Zustimmungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben mit ein.

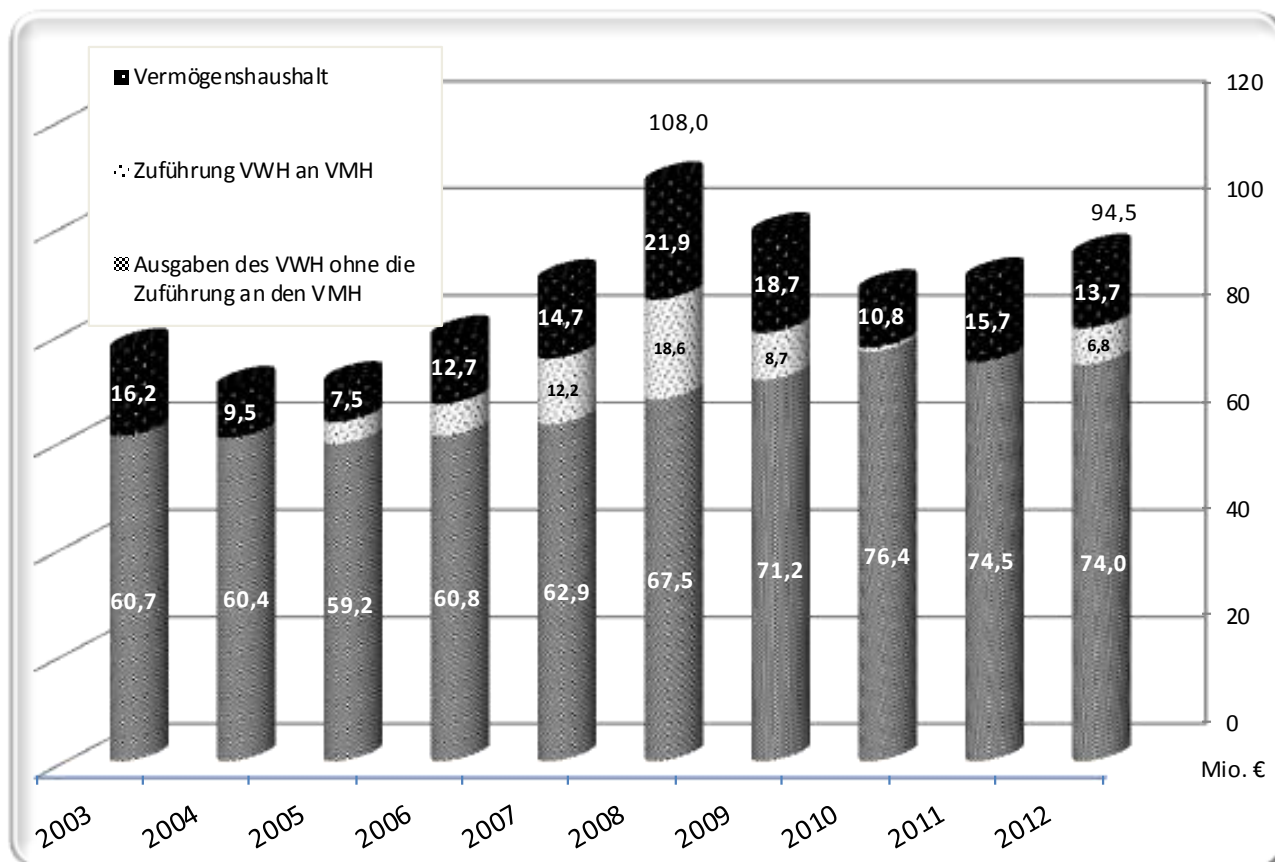
Wesentliche Planabweichungen VWH		Mio €
Mehreinnahmen	Gewerbesteuer	2,083
	Vergnügungssteuer	0,158
	Schlüsselzuweisungen u. kom. Inv.Pauschale	1,035
	Einkommensteueranteil	1,024
	Gebühreneinnahmen	0,153
	Tageseinr. für Kinder, Landeszuweisung für Gruppen	0,858
	Integration behinderter Kinder, Zuweisung Landkreis	0,290
	Konzessionsabgaben	0,119
Wenigereinnahmen	Grundsteuer	-0,263
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-0,154
	Jugendmusikschule, Kostenerstattung Gemeinden	-0,120
	ÖPNV, Kostenerstattung Gemeinden u. Kreis	-0,113
Weniger- ausgaben	Personalausgaben	0,726
	Tageseinr.für Kinder, Zuschüsse an andere Träger	0,627
	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse	0,210
	Deckungsreserve	0,200
Mehr- ausgaben	Gewerbesteuerumlage	-0,435
	Kreisumlage	-0,207
	Globale Minderausgabe	-0,400
	Sonstige Planabweichungen	-0,130
Summe Planabweichungen VWH = Wenigerzuführung vom VMH		5,661

Planabweichungen VMH		Mio €
Mehreinnahmen	Rückfluss Darlehen LEG	0,344
	Mineralfreibad, Versicherungsleistung	0,123
Wenigereinnahmen	Erschließungsbeiträge	-0,472
	Zuweisungen des Landes	-0,918
Weniger- ausgaben	Gewährung von Darlehen	0,300
	Sonstige Planabweichungen	-0,155
Summe Planabweichungen VMH (ohne Rücklagenveränderung und Kredite)		-0,778

= Gesamtverbesserung gegenüber Planung	4,883
(Kreditaufnahmeverzicht 1,3 Mio. € und Wenigerentnahme Rücklage 3,583 Mio. €)	

4.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

4.3.1 VWH und VMH



Ausgaben VWH 2003 einschließlich 5,2 Mio. € Zuführung an den VWH

Ausgaben VMH 2004 einschließlich 0,7 Mio. € Zuführung an den VWH

Ausgaben VMH 2009 ohne 5,7 Mio. € Durchbuchung Sonderfinanzierung Katharinenplaisir

Ausgaben VMH 2011 einschließlich 5,0 Mio. € Zuführung an VWH

Steigerung / Minderung des Volumens VWH									
2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
0,46%	-0,55%	4,83%	5,37%	12,66%	14,71%	-7,26%	-3,43%	-3,50%	8,50%
Steigerung / Minderung Ausgaben VWH ohne Zuführungsrate									
3,28%	-0,55%	-1,84%	2,55%	3,47%	7,41%	5,40%	7,42%	-2,59%	-0,56%
Steigerung / Minderung bereinigte Ausgaben (ohne innere Verrechnungen, kalk. Kosten, Umlagen)									
-1,53%	2,35%	2,23%	-1,91%	0,67%	5,29%	6,66%	1,74%	2,33%	0,54%

4.3.2 Entwicklung des VWH von 2011 nach 2012

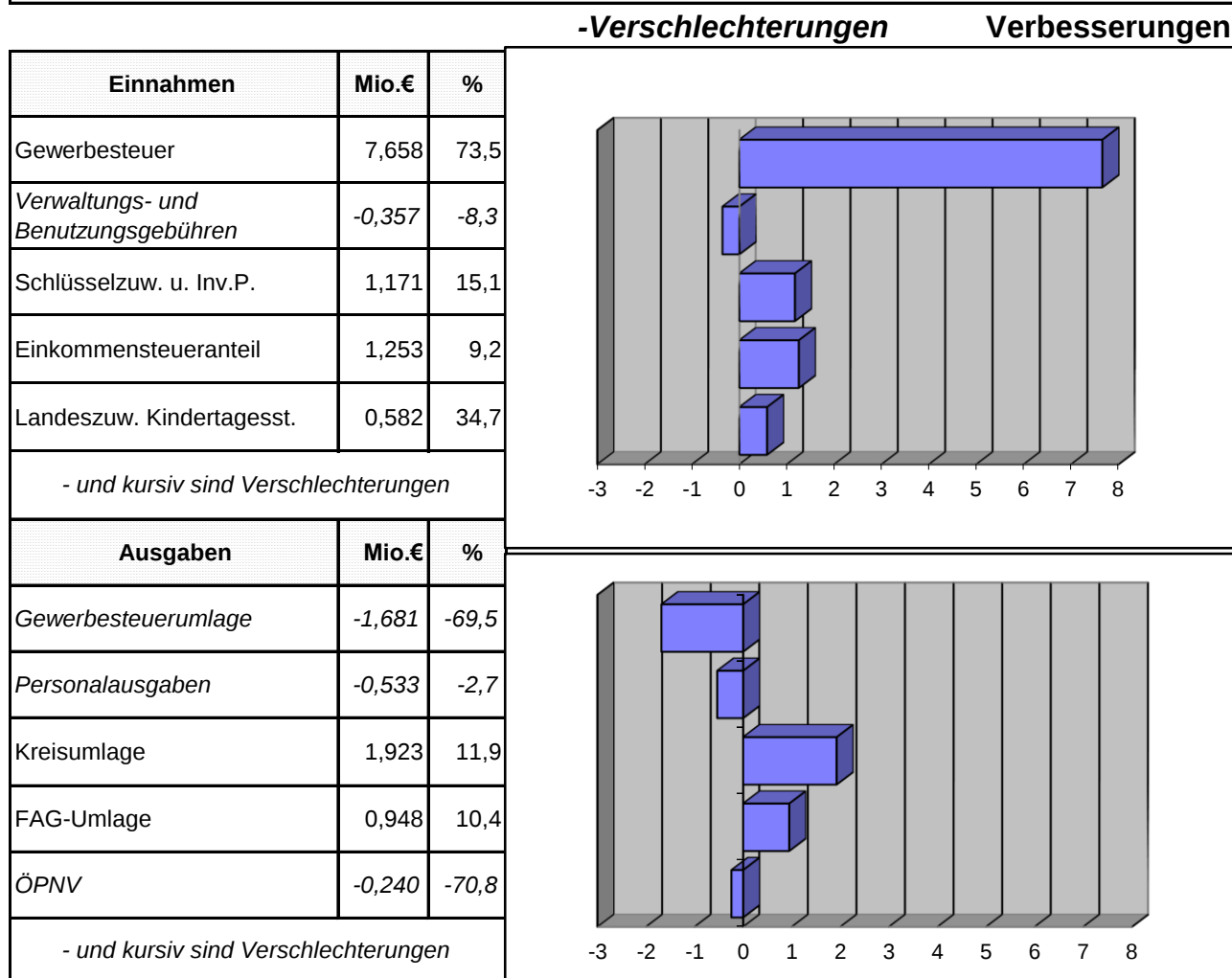
Die Einnahmen des VWH sind gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt) deutlich um 16,3 % auf 80,80 Mio. € gestiegen (Vorjahr Minderung von 10,0 %).

Bei den Ausgaben (ohne Zuführung zum VMH) ergab sich nochmals eine Minderung gegenüber dem Vorjahr von 0,6 % auf 74,04 Mio. € (Vorjahr Minderung 2,6 %).

Ohne die Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs-, Kreis- und Verbandsumlage Region Stuttgart und die erfolgsneutralen Ausgaben an "inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten" sind die reinen Personal- und Sachkosten des VWH gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % gestiegen (Vorjahr um 2,3 %).

Die nachfolgende Tabelle mit Schaubild zeigt diejenigen Bereiche auf, die gegenüber dem Vorjahr größeren Veränderungen unterworfen waren.

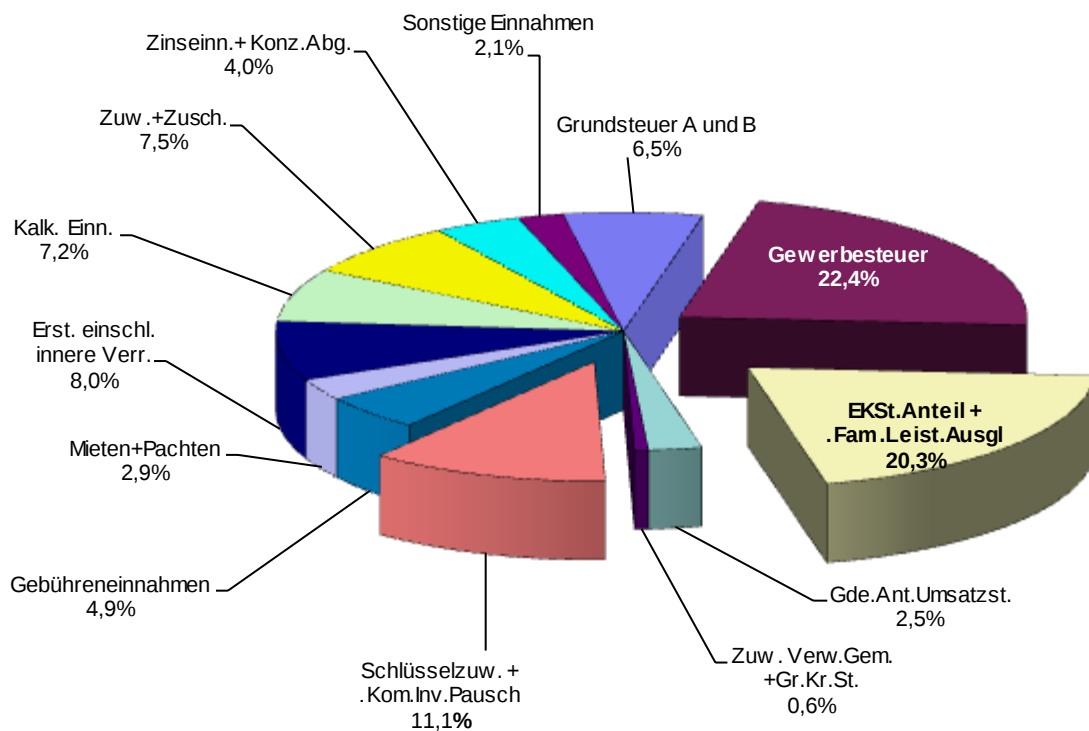
Wesentliche Veränderungen gegenüber 2011 in Mio. € und Prozent



4.3.3 Einnahmen VWH

Einnahmenentwicklung Verwaltungshaushalt					
	Gruppe bzw. U-Gruppe	2010 €	2011 €	2012 €	Veränd. 11/12 in €
Grundsteuer A und B	000 u. 001	5.110.103	5.187.755	5.214.256	26.501
Gewerbesteuer	003	19.066.645	10.424.199	18.082.581	7.658.382
EKSt.Anteil + Fam.Leist.Ausgl.	010 u. 091	14.314.965	14.996.098	16.418.819	1.422.721
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	012	2.010.729	2.135.369	2.000.714	-134.655
Zuw. Verw.Gem. + Gr. Kreisstadt	061	520.161	519.069	517.717	-1.352
Schlüsselzuw. + Kom.Inv.Pausch.	041	6.825.669	7.766.571	8.937.372	1.170.801
Gebühreneinnahmen	10 - 12	3.785.300	4.275.404	3.918.801	-356.603
Mieten und Pachten	13 - 15	2.296.245	2.164.706	2.323.538	158.832
Erstattungen einschl. innere Verr.	16	5.835.330	6.101.478	6.507.139	405.661
Kalkulatorische Einnahmen	27	5.748.200	5.762.325	5.802.465	40.140
Zuweisungen und Zuschüsse	17	4.763.271	5.244.908	6.084.540	839.632
Zinsen u. Konzessionsabgaben	20 - 22	4.032.248	3.413.398	3.266.718	-146.680
Sonstige Einnahmen	02, 03, u. 26	2.853.880	1.492.682	1.722.049	229.367
Summe ohne Zuführung		77.162.746	69.483.962	80.796.709	11.312.747
Zuführung vom VMH	280		4.977.266		-4.977.266
Gesamtsumme VWH		77.162.746	74.461.228	80.796.709	6.335.481

Einnahmen des Verwaltungshaushalts



Grundsteuer A

Jahr	Backnang	Landesd. Städte mit 20. - 50.000 E. Hebesätze	Durchschnitt Gr.Kreisst. RMK
2009	360	319	339
2010	360	322	344
2011	360	329	363
2012	360	333	363
2013	360		360

Entwicklung in € je Einwohner (Istzahlen)

2009	1,93	2,44	1,77
2010	2,15	2,51	2,08
2011	2,02	2,57	1,96
2012	2,02	2,58	1,89

Grundsteuer B

Jahr	Backnang	Landesd. Städte mit 20. - 50.000 E. Hebesätze	Durchschnitt Gr.Kreisst. RMK
2009	360	348	371
2010	360	360	389
2011	360	370	403
2012	360	375	403
2013	360		399

Entwicklung in € je Einwohner (Istzahlen)

2009	140	135	156
2010	142	142	164
2011	144	147	170
2012	145	152	170

Gewerbesteuer

Jahr	Backnang	Landesd. Städte mit 20. - 50.000 E. Hebesätze	Durchschnitt Gr.Kreisst. RMK
2009	360	347	363
2010	360	348	367
2011	360	353	371
2012	360	356	371
2013	360		368

Entwicklung in € je Einwohner (Istzahlen)

2009	560	461	449
2010	523	499	460
2011	304	597	497
2012	515	663	652

Gewerbesteuer

Seit 2005 beträgt der Hebesatz der Gewerbesteuer 360 % (vorher 345 %) und liegt damit 2010 um 7 und 2011 + 2012 um 11 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte des RMK (2010: 367 %, 2011 + 2012: 371 %).

Große Kreisstädte RMK	Hebesätze 2010	2011	2012
Schorndorf	385	400	400
Winnenden	380	380	380
Durchschnitt	367	371	371
Weinstadt	370	370	370
Backnang	360	360	360
Waiblingen	350	360	360
Fellbach	355	355	355

Im Jahre 2011, in dem die meisten Gemeinden steigende Gewerbesteuereinnahmen verzeichneten, ist die Gewerbesteuer in Backnang abgestürzt. Mit dem Ergebnis je Einwohner von 304 € lag Backnang sehr deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 597 € und dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte des RMK von 497 € je Einwohner. **Trotz der sehr deutlichen Aufkommenssteigerung von 10,8 Mio. € in 2011 auf 18,3 Mio. € in 2012 liegt Backnang mit 515 € je Einwohner immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 663 € je Einwohner und auch deutlich unter dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte des RMK von 652 € je Einwohner.**

Grundsteuer A und B

Die seit 1996 unveränderten Hebesätze der Grundsteuer A und B (325 %) wurden 2005 auf 360 % erhöht und sind seither unverändert geblieben. **Damit liegt die Stadt bei der finanziell unbedeutenden Grundsteuer A 2012 mit 3 % Punkten und bei der Grundsteuer B mit 43 % Punkten unter dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte des RMK.**

Gemeindeanteil Einkommensteuer einschl. Familienleistungsausgleich

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (einschließlich Familienleistungsausgleich) war in den Jahren 2002 bis 2006 und 2011 der größte Einzeleinnahmeposten der Jahresrechnung. In den Jahren 2007 bis 2010 waren und in 2012 sind dies die Gewerbesteuereinnahmen.

Mit einem Rückgang in 2009 im Vergleich zu 2008 von 1,7 Mio. € (-10,5 %) fiel das Aufkommen mit 14,2 Mio. € unter das Niveau von 2007. 2010 ergab sich eine leichte, 2011 eine höhere und 2012 eine deutlich höhere Steigerung jeweils gegenüber dem Vorjahr von 0,9 %, 4,8 % bzw. 9,5 % auf 14,3 Mio. €, 15,0 Mio. € bzw. 16,4 Mio. €.

Ohne Familienleistungsausgleich betrug 2012 der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 425 € je Einwohner. Damit liegt Backnang mit Abstand an letzter Stelle der Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises (Durchschnitt 478 € je Einwohner).

Steuerkraftmesszahl und Steuerkraftsumme

1. Steuerkraftmesszahl gem. § 6 FAG					Summe 2012
Steuerart	Steuer-Ist-Aufkommen 2010	(:) Hebesatz 2010	(=) Grundbetrag gem. § 6 Abs. 2 FAG	(x) Anrechnungshebesatz gem. § 6 Abs.1 FAG	
	€	%	€	%	€
1. Grundsteuer A	76.204	360	21.168	195	41.277
+ 2. Grundst. B einschl. ZV.	5.059.188	360	1.405.330	185	+ 2.599.861
+ 3. Gewerbest. einschl. ZV.	18.569.032	360	5.158.064	290	+ 14.958.387
= 4. Zwischensumme					= 17.599.525
- 5. Gewerbesteuerumlage	18.569.032	360	Umlagensatz 2010	71	- 3.662.226
+ 6. Einkommenssteuerant.	3.969.274.248		Schlüsselzahl 2012	0,0032501	+ 12.900.538
+ 7. Familienleistungsausgl.	424.236.540		Schlüsselzahl 2012	0,0032501	+ 1.378.811
+ 8. Gde.Anteil USt	2.024.495			0,8	+ 1.619.596
= 9. Steuerkraftmesszahl 2012					= 29.836.244
		EW 30.06.11	€ / EW	€ / EW (Vorjahr)	
= 10. Steuerkraftmesszahl/EW		35.425	842	862	
Landesdurchschnitt Städte 20 - 50 T. EW			843	822	

2. Steuerkraftsumme gem. § 38 Abs. 1 FAG				Summe 2012
1. Steuerkraftmeßzahl 2012 (Nr. 1.9.)			29.836.244	
+ 2. Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft gem. § 5 FAG in 2010			+ 5.748.084	
= 3. Steuerkraftsumme 2012				= 35.584.328
		EW 30.06.11	€ / EW	€ / EW (Vorjahr)
= 4. Steuerkraftsumme / EW		35.425	1.004	1.110
Landesdurchschnitt Städte 20 - 50 T. EW			1.060	1.027
Durchschnitt Große Kreisstädte Rems-Murr Kreis			1.023	1.034

Im Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist die Berechnung der Steuerkraftmesszahl und der Steuerkraftsumme festgeschrieben. Aus der Aufstellung ist die zweijährige Zeitverzögerung der der Berechnung zugrunde liegenden Einnahmen bzw. Ausgaben ersichtlich.

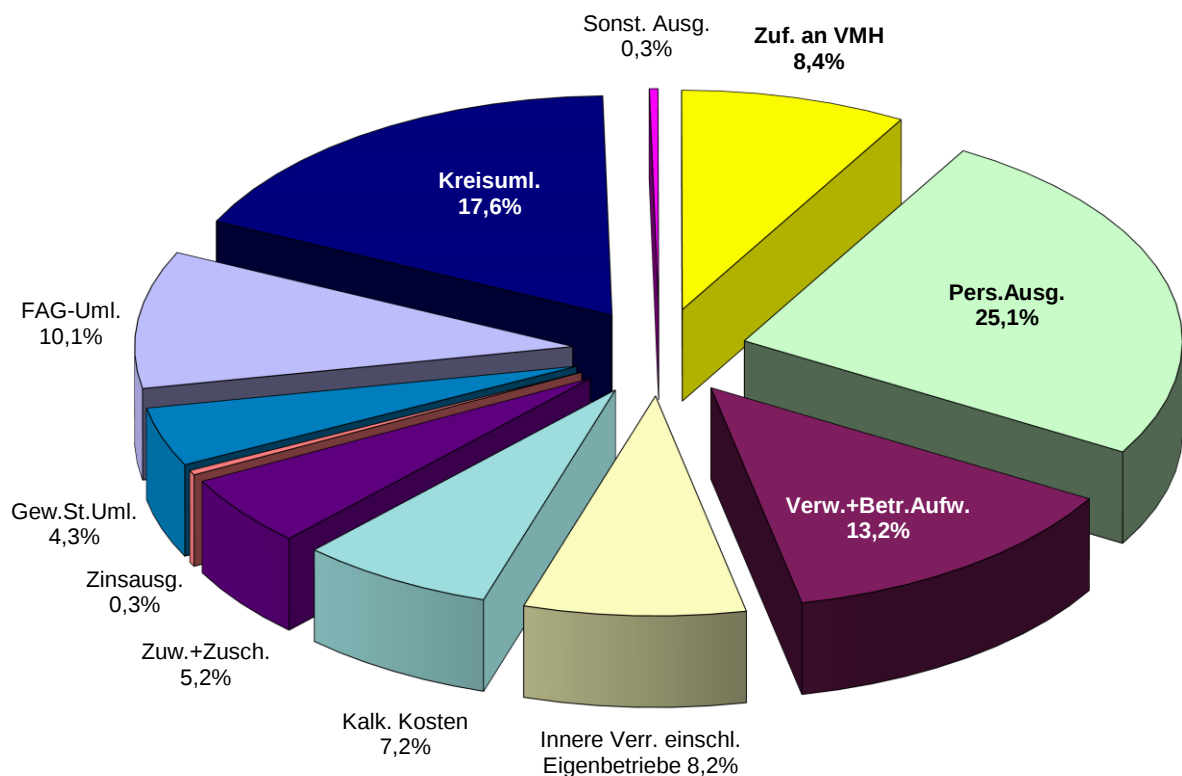
Die **Steuerkraftsumme** der Stadt liegt **2012 bei 1.004 € je Einwohner. Nach teilweise sehr hohen Steigerungen ab 2006 ergab sich gegenüber dem Vorjahr mit 1.110 € je Einwohner ein deutlicher Rückgang.**

Durch diesen nochmaligen Rückgang liegt Backnang jetzt wieder unter dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises (1.023 € je Einwohner) und auch unter dem Landesdurchschnitt der Städte mit 20 – 50 T. Einwohner (1.060 € je Einwohner).

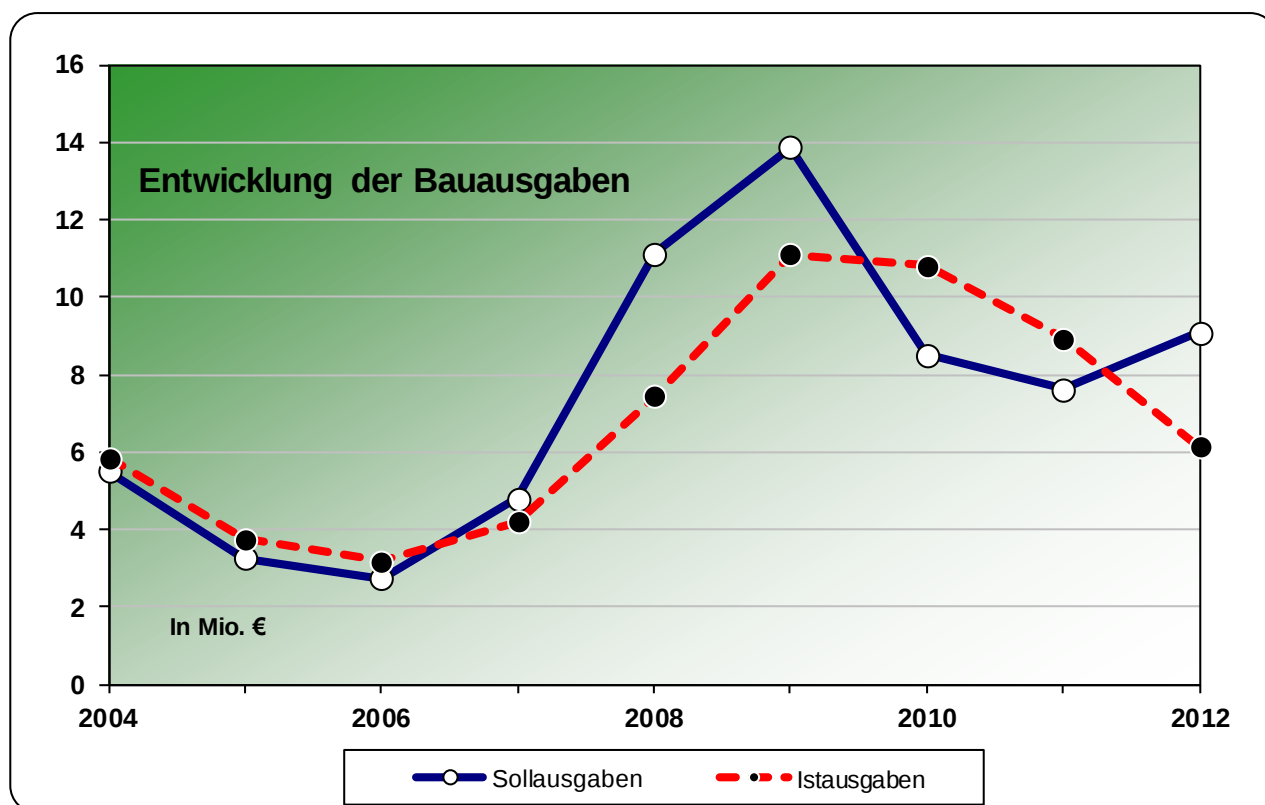
4.3.4 Ausgaben VWH

Ausgabenentwicklung Verwaltungshaushalt					
	Gruppe bzw. U' Gruppe	2010 €	2011 €	2012 €	Veränd. 11/12 in €
Personalausgaben	4	18.907.921	19.745.758	20.278.902	533.144
Verw. u. Betriebsaufwand	5 u.6 o. 675,679 u.68	10.588.544	10.891.765	10.699.553	-192.212
Innere Verr.einschl.Eigenb.	675 u. 679	5.763.039	6.075.415	6.610.099	534.684
Kalkulatorische Kosten	68	5.748.200	5.762.325	5.802.465	40.140
Zuweisungen u. Zuschüsse	7	4.657.889	4.348.504	4.224.374	-124.130
Zinsausgaben	80	303.621	297.284	273.472	-23.812
Gewerbesteuerumlage	810	3.762.892	1.821.037	3.502.204	1.681.167
Finanzausgleichsumlage	831	10.489.151	9.110.841	8.163.045	-947.796
Kreisumlage	832	15.940.277	16.156.768	14.233.731	-1.923.037
Sonstige Ausgaben	833 u. 84	277.962	251.531	256.088	4.557
Summe ohne Zuführung		76.439.496	74.461.228	74.043.933	-417.295
Zuführung an den VMH	860	723.250		6.752.776	6.752.776
Gesamtsumme VWH		77.162.746	74.461.228	80.796.709	6.335.481

Ausgaben des Verwaltungshaushalts



4.3.5 Vermögenshaushalt



Bauausgaben 2009 ohne Durchbuchung Sonderfinanzierung Katharinenplaisir von 2,733 Mio. €.

Die Bauausgaben von 2002 bis 2004 konnten nur durch einen tiefen Griff in die Rücklagen (Entnahme insgesamt 15,1 Mio. €) finanziert werden.

Nach diesem tiefen Griff waren 2005 und 2006 keine Mittel mehr zur Finanzierung vorhanden und die Bauausgaben sind mit 2,7 Mio. € Sollausgaben auf ein 10-Jahrestief gesunken. Nachdem es mit den Finanzen wieder aufwärts ging, konnte 2007 mit Bausollausgaben von 4,8 Mio. € wieder mehr investiert werden. 2008 und 2009 sind die Bauausgaben mit 11,1 bzw. 13,9 Mio. € nahezu explodiert. Der hohe Wert von 2009 war letztmals 1992 erreicht worden.

2010 sind die Sollausgaben wieder deutlich gesunken. Dabei wurden die Auswirkungen der Finanzkrise sicherlich durch das Konjunkturpaket II noch abgebremst (z.B. Restfinanzierung Sanierung Max-Born-Gymnasium 2010 noch 1,8 Mio. €).

Die Istausgaben haben 2010 nahezu das sehr hohe Niveau von 2009 erreicht, da die hohen veranschlagten Bauausgaben von 2009 teilweise erst 2010 verwirklicht werden konnten (siehe auch hohe Haushaltsreste 2009).

2012 sind die Sollausgaben gegenüber dem Vorjahr auf 9,08 Mio. € gestiegen und die Istausgaben auf 6,12 Mio. € gefallen, was zu höheren Haushaltsresten führte. Neben den im Haushalt gebuchten Ausgaben war das Bauamt auch 2012 noch mit dem Großprojekt Neubau Familien- und Sportbad der städtischen Bädergesellschaft beschäftigt.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bauausgaben (Soll)						
je Einw. Stadt Backnang	134 €	312 €	392 €	239 €	215 €	256 €
Bauausgaben je Einw.						
Große Kreisstädte RMK	208 €	231 €	274 €	204 €	234 €	241 €

4.3.6 Herausragende Ausgabenposten des VMH 2012 waren:				
	Reste vom Vorjahr/€	Soll €	Ist €	HHR €
Datenverarbeitung, Sanierung, Einrichtung und sonst. Anlagen	50.500	248.984	239.784	59.700
Mörikeschule, Sanierung, Einrichtung und Lehr- und Unterrichtsmittel	5.000	340.594	242.594	103.000
Max-Born-Gymnasium, Sanierung, Einrichtung u. Lehr- und Unterrichtsm.	45.900	336.103	338.003	44.000
Gymnasium in der Taus, Sanierung, Einrichtung und Lehr- u. Unterrichtsm.	37.900	881.845	566.745	353.000
Tageseinrichtungen für Kinder	30.300	423.546	371.546	82.300
Turnhalle Gymnasium i.d.T., Brandschutz und Sanierung	379.800	50.968	384.368	46.400
Familien und Sportbad, Darlehen und Hochbau	1.525.000	1.369.700	2.894.700	0
Entwicklungsprogramm ländl. Raum, Heiningen	0	199.990	275.329	-75.339
Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Innenstadt	1.379.800	1.433.991	1.694.391	1.119.400
Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Obere Walke	0	1.061.868	702.868	359.000
Gemeindestraßen, Baumaßnahmen	1.125.100	1.843.255	859.755	2.108.600
Kreisverkehr ZOB	0	378.000	0	378.000
Hochwasserschutz und Sanierung Feuerlöschst. Ungeheuer-Stiftsgrundh.	37.200	1.092.509	191.009	938.700
Backnanger Bürgerhaus, Sanierung, Umbau Büroräume und Einrichtung	223.000	199.459	106.459	316.000
Grunderwerb Wohn- u. Geschäfts- grundstücke u. sonst. Grundvermögen	200.000	813.767	583.767	430.000
Kredittilgung	0	406.342	406.342	0
Summe	5.039.500	11.080.921	9.857.660	6.262.761
Ausgaben unter 200 T€	1.621.625	2.659.087	2.132.694	2.148.018
Gesamtsumme VMH 2012	6.661.125	13.740.008	11.990.354	8.410.779

4.3.7 Vermögensrechnung

Das Geldvermögen ist nach § 91 Abs. 2 Gemeindeordnung ordnungsgemäß nachzuweisen. Nach § 43 Gemeindehaushaltsverordnung sind in einer Vermögensrechnung mindestens die geldwerten Rechte und Verbindlichkeiten mit ihrem Stand zu Beginn des Haushaltsjahres, Zu- und Abgänge und der Endstand auszuweisen. Dazu gehören das Finanzvermögen, Forderungen aus Geldanlagen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und Rücklagen.

Die Sachwerte des Anlagevermögens **können** in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden.

Die Stadtkämmerei führt die Vermögensrechnung im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in ausreichender Form. Die gesetzlichen Mindestbestimmungen sind eingehalten.

Das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen und der Schulen ist aus dem in der Jahresrechnung enthaltenen Anlagennachweis auf den Seiten 141 ff ersichtlich. Dort sind die Restbuchwerte zum 31.12.2012 mit 45,28 Mio. € und 26,62 Mio. € aufgeführt.

4.3.8 Finanzvermögen

In der Vermögensrechnung ist das Finanzvermögen nach § 46 Abs. 2 Buchstabe d bis g Gemeindehaushaltsverordnung auszuweisen.

Hierzu zählen: Beteiligungen sowie Wertpapiere zum Zweck der Beteiligung, Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts gewährt hat, Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen sowie das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Eigenkapital.

	Stand zum 31.12.2012
Beteiligungen und Kapitaleinlagen	17,38 Mio. €
Darlehensforderungen	33,84 Mio. €
Stiftungen	0,13 Mio. €

In der Haushaltsrechnung 2012 sind die Vermögensbestände und die Vermögensanlagen ordnungsgemäß dargestellt (siehe Seite 111 ff).

4.4 Zuführung VWH an VMH und Entwicklung der Gewerbesteuer

4.4.1 Zuführung vom VWH an den VMH und Nettoinvestitionsrate

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO sind die im VWH zur Deckung der lfd. Ausgaben nicht benötigten Mittel als erwirtschafteter Überschuss dem VMH zuzuführen.

Planmäßige Zuführung VWH an VMH nach dem HHPlan 2012	1.092.000 €
Tatsächliche Zuführung 2012	6.752.776 €
Mehrzuführung (Verbesserung) gegenüber dem HHPI.	5.660.776 €

Die Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist zurückzuführen auf

Saldierte Mehreinnahmen	+ 4.606.709 €
Saldierte Wenigerausgaben	<u>+ 1.054.067 €</u>
= Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan	+ 5.660.776 €

Mit der Zuführung vom VWH **müssen** nach § 22 Abs. 1 GemHVO **mindestens** die ordentlichen Kredittilgungen und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt sein. Die Zuführung **soll** ferner die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen.

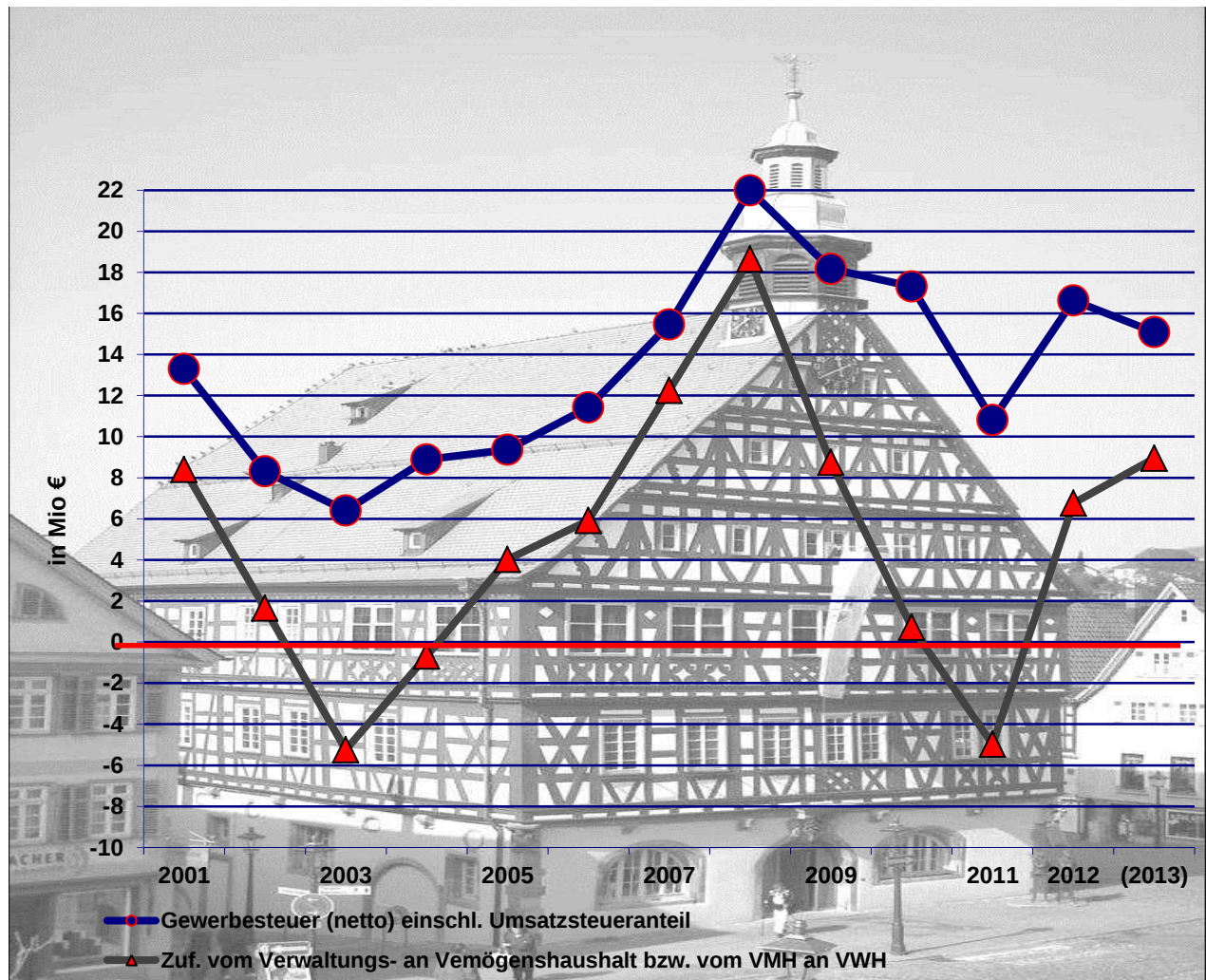
Ordentliche Kredittilgungen	406.342 €
Aus Entgelten gedeckte Abschreibungen	710.600 €
Zuführung	6.952.776 €
Minus ordentliche Kredittilgung	406.342 €
Betrag über der Musszuführung = Nettoinvestitionsrate	6.346.434 €
= 179 € je Einwohner	

Nach einer Minuszuführung in 2011 von 4,98 Mio. € plus Tilgung = fehlendem Betrag zur Musszuführung von 5,53 Mio. € und einem Minibetrag von 34 T€ über der Musszuführung in 2010 wurde 2012 die Musszuführung mit 6.35 Mio. € deutlich übertroffen.

4.4.2 Entwicklung der Gewerbesteuer und der Zuführungsrate

Aus der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Zuführungsrate ersichtlich. Um die Gewerbesteuer vergleichbar zu machen, setzen sich die aufgeführten Werte wie folgt zusammen:

- Sollaufkommen Gewerbesteuer und Gemeindeanteil Umsatzsteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage,
- ab 2003 einschließlich Erstattung Gewerbesteuer von Aspach bzw. Erstattung an Aspach (ZV Lerchenäcker)



(2013): Haushaltsplanzahlen

Anteil der tatsächlichen Zuführung an den Einnahmen des											
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
VWH in%	-	-	6,36	8,87	16,31	21,63	10,94	0,94	-	8,36	10,64
VMH in%	-	-	53,71	46,74	83,44	85,18	46,86	6,73	-	49,15	52,05
Steigerung/Minderung der Zuführungsrate gegenüber dem Vorjahr in %											
	-80,35	-	-	-	47,00	107,05	52,18	-53,10	-91,73	-	32,43

Der durchschn. jährl. Zuführungsbetrag des VWH an den VMH in den letzten 10 Jahren betrug 4,6 Mio. €

4.5 Kassenmäßiger Abschluss

Gemäß § 25 GemHVO hat die Stadt durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass alle ihr zustehenden Einnahmen vollständig erfasst und rechtzeitig eingezogen werden. In der kameralen Haushaltswirtschaft muss für jede Einnahme bzw. Ausgabe, die die Stadtkasse vollzieht, eine schriftliche Zahlungsanordnung (Sollstellung) vorhanden sein. Kassenreste entstehen, wenn die Soll-Einnahmen höher als die Ist-Einnahmen sind (Kasseneinnahmereste) oder die Soll-Ausgaben höher als die Ist-Ausgaben (Kassenausgaberesste). Handelsrechtlich sind die Kasseneinnahmereste vergleichbar mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Kasseneinnahmereste (KER)	2011	%	2012	%
Verwaltungshaushalt				
Steuern (ohne Gewerbesteuer)	105.855	5,55	87.086	5,65
Gewerbesteuer	1.038.984	54,47	849.199	55,12
Gebühren	99.850	5,23	92.831	6,03
Privatrechtliche Benutzungsentgelte, Pachtzins und Mieten	45.823	2,40	53.034	3,44
Sonstige Ersätze (z.B. Persönl. Ausgaben, Säumniszuschläge, Strafen, Bußen, Sozialhilfe, Ersatzvornahmen, Holzerlöse)	463.088	24,28	289.308	18,78
Summe KER Verwaltungshaushalt	1.753.600	91,93	1.371.458	89,02
Im Verhältnis zu den Gesamtsolleinnahmen VWH ohne IME in %		2,29		1,66
Steigerung bzw. Verminderung der KER VWH gegenüber dem Vorjahr	-431.317	-19,74	-382.142	-21,79
Vermögenshaushalt				
Beiträge	0	0,00	36.582	2,37
Staatsbeiträge, Beiträge vom Kreis und Gemeinden	126.000	6,61	126.000	8,18
Ablösungsbeträge für Stellplätze	28.000	1,47	6.500	0,42
Summe KER VMH (ohne Einzelplan 9)	154.000	8,07	169.082	10,98
Im Verhältnis zu den Gesamtsolleinnahmen VMH ohne Einzelplan 9 in %		1,67		2,68
Steigerung bzw. Verminderung der KER VMH gegenüber dem Vorjahr	+29.327		+15.082	
VWH und VMH (ohne Einzelplan 9)	1.907.600	100,00	1.540.540	100,00
Im Verhältnis zu den Gesamtsoll-E. VWH (ohne IME) und VMH (ohne EP.9) in %		2,22		1,73
Steigerung bzw. Verminderung der KER gegenüber dem Vorjahr	-401.990	-17,41	-367.060	-19,24

4.6 Haushaltsreste, Kassenbestand, Liquidität, Festgeldanlagen und Kassenprüfung Stadtkasse

4.6.1 Haushaltsausgabereste (HAR)

Beim Abschluss wurden folgende Haushaltsreste gebildet, die vom Gemeinderat am 11.04.2013 beschlossen wurden. In der Sitzungsvorlage ist auch eine Begründung für die Bildung der HAR aufgeführt.

Im Verwaltungshaushalt	HAR insgesamt	309.000 €
Im Vermögenshaushalt	HAR insgesamt	8.412.000 €
Gesamtsumme HAR		8.721.000 €

Bei der Bildung von HAR werden noch nicht fällige Geldbeträge in die Deckungsrechnung des laufenden Jahres einbezogen (Deckungsvorgriff) und verbessern so das Ergebnis des Haushaltsjahres, in dem sie aufgelöst werden. Die Bildung von HAR muss sich deshalb an den strengen gesetzlichen Vorgaben des § 19 GemHVO orientieren. Sie dürfen nur zeitlich befristet und zur sparsamen Mittelbewirtschaftung gebildet werden.

Durch die kleineren VMH 2010 und 2011 haben sich die HAR 2010 auf 7,9 Mio. € und 2011 auf 6,7 Mio. € reduziert, sind aber 2012 wieder auf 8,7 Mio. € gestiegen. Sie betragen 2012: 61,2 % der Sollausgaben des VMH (2011: 42,5 %, 2010: 73,9 %).

Haushaltsausgabereste des VMH im Einzelbetrag von über 150 T€				
Bezeichnung	HHR vom Vorjahr	Sollausg.	Istausg.	HHR
Max-Eyth-Realschule, Einrichtung und Generalsanierung	102.000 €	156.005 €	92.005 €	166.000 €
Gymnasium i.d.Taus, Einrichtung und Sanierungen	37.900 €	881.845 €	566.745 €	353.000 €
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Stadtplanung	34.000 €	193.489 €	48.489 €	179.000 €
ELR Heiningen, Neugestaltung Ortsmitte	0 €	199.990 €	1.990 €	198.000 €
Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Innenstadt	1.379.800 €	1.433.991 €	1.694.391 €	1.119.400 €
Städtebaul. Erneuerungsmaßnahme, Gartenstraße	0 €	1.061.868 €	702.868 €	359.000 €
Gemeindestraßen, verschiedene Baumaßnahmen	1.125.100 €	1.843.255 €	859.755 €	2.108.600 €
Kreisverkehr ZOB	0 €	378.000 €	0 €	378.000 €
Hochwasserschutz	37.200 €	1.092.509 €	191.009 €	938.700 €
Backnanger Bürgerhaus, Sanierung	223.000 €	199.459 €	106.459 €	316.000 €
Grunderwerb	200.000 €	813.767 €	583.767 €	430.000 €
Summe HHR über 150 T€	3.139.000 €	8.254.178 €	4.847.478 €	6.545.700 €
Summe HHR unter 150 T€	3.522.400 €	5.485.830 €	7.141.930 €	1.866.300 €
Gesamtsumme HHR VMH 2012	6.661.400 €	13.740.008 €	11.989.408 €	8.412.000 €

Einzelne HAR siehe Anlage 1 zum Gemeinderatsbeschluss vom 11.04.2013

4.6.2 Kassenbestand, Liquidität, Festgeldanlagen

Der durchschnittlich sehr hohe Kassenbestand des Jahres 2009 von 26,0 Mio., hatte sich 2010 auf 18,4 Mio. €, 2011 auf 13,0 Mio. € und 2012 nochmals auf 8,7 Mio. € ermäßigt. Es konnten im Jahresdurchschnitt 8,6 Mio. € als Fest- bzw. Tagesgeld angelegt werden (Zinserträge 2012: 68 T€ / 2011: 171 T€ / 2010: 195 T€ / 2009: 511 T€ - siehe auch Seite 75 Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei).

Der Zinsertrag hat sich durch geringere Geldanlagen und ein gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich niedrigeres Zinsniveau erheblich reduziert.

4.6.3 Kassenprüfung Stadtkasse

Verbunden mit dem Teilausstieg beim regionalen Rechenzentrum KDRS wird bei der Stadt seit 2007 mit der neuen Finanz-Software „Finanz+“ der Firma DATA-Plan gebucht.

Der seit März 2008 beim Prüfungsamt voll beschäftigte Mitarbeiter (überwiegend für Kassenprüfungen zuständig) ist seit September 2010 zu der Stadtkämmerei gewechselt. Die Nachbesetzung der Stelle beim Prüfungsamt (Stellenumfang 50 %) hat sich bis 2012 verzögert.

In Absprache mit Oberbürgermeister Dr. Nopper wurde die nach der Gemeindeprüfungsordnung vorgeschriebene jährliche Pflichtprüfung der Stadtkasse für das Jahr 2011 erst nach Neubesetzung der Stelle am 14.02.2012 durchgeführt. Nach dieser Kassenprüfung haben wir ein gemeinsames Schreiben (RPA mit Kämmerei) an alle Amtsleiter erstellt, da außergewöhnlich viele Schwebeposten (Zahlungseingänge bzw. Zahlungen aber noch fehlende Annahme- Ausgabeanordnungen) festzustellen waren. Die Fachämter wurden aufgefordert, die Annahme- bzw. Auszahlungsanordnungen zu erstellen, sobald die Zahlungspflicht feststeht. Infolgedessen wurde eine Dienstanweisung „Mahnsperren“ gefertigt, in welcher strenge Fristen festgesetzt wurden, um die Schwebeposten zu minimieren.

Die reguläre Kassenprüfung für 2012 erfolgte dann am 14.11.2012.

Bei beiden Kassenprüfungen haben sich keine nennenswerten Beanstandungen ergeben und der Stadtkasse konnte auch 2012 eine gute Kassenführung bescheinigt werden.

4.6.4 Kassenprüfungen der Zahlstellen und Barkassen

Gemäß §1 der Gemeindeprüfungsordnung sind regelmäßig bei der Stadt Backnang eingerichtete Zahlstellen und Barkassen unangemeldet vor Ort zu prüfen.

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden diese Zahlstellen und Barkassen verstärkt geprüft. Nach Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin wurden diese Prüfungen ab 2012 wieder planmäßig bzw. anlassbezogen begonnen. Die Mehrzahl der Prüfungen fand bzw. findet 2013 statt.

Wenige Tage vor dem Einbruch beim Mineraalfreibad hatten wir die Kasse geprüft. Entgegen der Aussage der Kassiererin, dass das Wechselgeld abends mit nach Hause genommen wird (wodurch wir die Kassensicherheit für gegeben erachteten), war zum Zeitpunkt des Einbruchs in dieser Nacht das Wechselgeld im Spind eingeschlossen. Nachdem dies keinesfalls der Dienstanweisung der Stadt für Zahlstellen und Handvorschüsse entspricht, musste die Kassiererin für den entstandenen Schaden persönlich aufkommen.

4.7 Gebührenhaushalte - kostenrechnende Einrichtungen

4.7.1 Begriff, Bedeutung

Kostenrechnende Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen, deren Kosten zumindest teilweise über Entgelte aus der Nutzung der Einrichtungen finanziert werden. Dem einzelnen Benutzer muss aus der Inanspruchnahme der Einrichtung ein individueller wirtschaftlicher Vorteil erwachsen. Dabei ist es unerheblich, ob das Leistungsentgelt als privatrechtliche Einnahme oder als öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühr aufgrund der Satzung erhoben wird.

4.7.2 Gebührenaufkommen 3,9 Mio. € / minus 8,3 %

Das gesamte Gebührenaufkommen der Stadt (Gruppen 10 bis 12: Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben) betrug 2012 3,92 Mio. €. Damit ergab sich beim Gesamtbetrag gegenüber dem Vorjahr (4,28 Mio. €) eine Minderung um 8,3 %. Der Rückgang ist überwiegend auf die Übernahme des Hallen- und Mineraalfreibads ab 01.04.2012 durch die städt. Bädergesellschaft Backnang GmbH zurückzuführen (ab 07.12.2012 externer Betreiber). Trotz einer Steigerung der erteilten Baugenehmigungen um rund 25 % haben sich die Baugenehmigungsgebühren usw. gegenüber dem Vorjahr um 99 T€ reduziert. Im Vorjahr erbrachten allein die zwei Großprojekte – Familien- und Sportbad und Ärztehaus Backnang – 160 T€ an Baugenehmigungsgebühren. Die betragsmäßig größten Veränderungen im Einzelnen gegenüber dem Vorjahr gab es in den folgenden Bereichen:

	Steigerung	/	Minderung
* Baugenehmigungsgebühren usw.			99 T€
* Kindergartengebühren	39 T€		
* Gebühreneinnahmen Bäder			280 T€

4.7.3 Umfang der Kostendeckung (Deckungsquoten)

Gebühren und Benutzungsentgelte sollen aus finanzwirtschaftlicher Sicht im Grundsatz die entstehenden laufenden Kosten decken (§ 78 GemO: soweit vertretbar und geboten). Nach dem Kommunalabgabenrecht bilden die Kosten der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen aber auch die Obergrenze für die Bemessung der Gebühren. Zu den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten gehören auch angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorische Kosten). Der Umfang der beabsichtigten Kostendeckung ist durch die Festsetzung der Nutzungsentgelte kommunalpolitisch vorzugeben. Dabei ist zwischen dem Kostendeckungsgebot einerseits und dem Vorrang der Aufgabenerfüllung andererseits abzuwägen. Unterschreitungen der tatsächlichen Kosten werden bei bestimmten Einrichtungen aus kommunal- und sozialpolitischen Gründen bewusst in Kauf genommen (z.B. Kindergärten, Bäder).

Der Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen ohne Hallen, Sportanlagen und Bäder lag 2012 bei 6,99 Mio. € (Vorjahr 7,06 Mio. € = Minderung gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %).

Innerhalb von 10 Jahren ist der Zuschussbedarf ohne Hallen, Sportanlagen und Bäder um 0,83 Mio. € = 13,5 % gestiegen, wobei die betragsmäßig größte Steigerung des Zuschussbedarfs, um 0,5 Mio. € auf 3,68 Mio. €, wie schon in den letzten Jahren bei den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder zu verzeichnen war. Durch deutliche Erhöhung der Landeszuschüsse hat sich der Zuschussbedarf bei den Tageseinrichtungen für Kinder gegenüber dem Vorjahr um 0,58 Mio. € vermindert.

4.7.4 Wesentliche Steigerungen / (-)Minderungen des Zuschussbedarfes				
	2010/ 2011 T€		2011/ 2012 T€	
	<i>Steigerung</i>	<i>-Minderung</i>	<i>Steigerung</i>	<i>-Minderung</i>
Betreuungsangebote an Schulen (Hort)	61		66	
Jugendmusikschule	34		209	
Tageseinrichtungen für Kinder		-147		-579
Wohn- und Geschäftsgrundstücke		-14	32	
Bestattungswesen		-61	45	
Backnanger Bürgerhaus	134		83	
Saldierte Summe	7			-144
Summe kostenr. Einrichtungen ohne Hallen, Sportanlagen u. Bäder	22			-66

Bei der Steigerung des Zuschusses beim Backnanger Bürgerhaus von 2010 auf 2011 ist zu berücksichtigen, dass 2010 durch eine außergewöhnlich hohe Vorsteuererstattung in Höhe von 260 T€ (Ergebnis der turnusgemäßen Steuerprüfung) das Ergebnis um diesen Betrag positiv beeinflusst war.

4.7.5 Übersicht Deckungsquoten					
Art der Einrichtung	Deckungsquoten Städte 25-50.000 Einw. Erm. GPA für 2010	Deckungsquoten Backnang			
		2010	2011	2012	2013
Jugendmusikschule (ohne Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden)	keine Angaben	62,5%	63,0%	58,2%	62,0%
Tageseinr. für Kinder	keine Angaben	30,4%	33,8%	45,0%	25,9%
Eigene Veransth. im BB	keine Angaben	43,3%	40,3%	37,1%	45,1%
Backnanger Bürgerh.	keine Angaben	49,3%	34,9%	29,2%	23,3%
Bestattungswesen	69,5%	82,1%	90,5%	84,7%	91,8%

2010 - 2012: Jahresrechnungsergebnisse, 2013: Haushaltsplan

Hoher Deckungsgrad Backnanger Bürgerhaus von 49,3 % in 2010 bedingt durch die Vorsteuererstattung von 260 T€.

4.7.6 Finanzkennzahlen kostenrechnender Einrichtungen

4.7.6.1 Produktbereich 44.1 Jugendmusikschule (Unterabschnitt 3330)

Kultur- und Sportamt					
Beschreibung der Produktgruppe:					
Betrieb einer Jugendmusik- und Jugendkunstschule für die Stadt Backnang und die Umlandgemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Burgstetten, Oppenweiler und Weissach im Tal.					
Ergebnisse der HH-Rechnung/-Planung (Verwaltungshaushalt)					
	2009	2010	2011	2012	Plan 2013
Unterrichtsentgelte	676.326 €	673.915 €	687.784 €	665.832 €	725.000 €
Einn. ohne Kostenb. Uml.Gem.	791.469 €	792.452 €	847.119 €	836.386 €	927.000 €
Ausgaben	1.257.865 €	1.267.669 €	1.344.864 €	1.436.887 €	1.495.500 €
davon Personalausgaben	968.804 €	952.704 €	989.823 €	1.069.700 €	1.082.700 €
Abmangel	466.396 €	475.217 €	497.745 €	600.501 €	568.500 €
Deckungsgrad (ohne Kostenb.Umlandg.)	62,92%	62,51%	62,99%	58,21%	61,99%
Deckungsgr. d. Unterrichtsgeb.	53,77%	53,16%	51,14%	46,34%	48,48%
Abmangel Stadt Backnang	351.522 €	361.845 €	377.136 €	478.939 €	448.500 €
Kostenbeteiligung Uml.Gem. *	114.874 €	113.372 €	120.609 €	121.562 €	120.000 €
Leistungen:					
	2009	2010	2011	2012	Plan 2013
Anzahl Fächerbelegungen (01.01.)	1.224	1.261	1.273	1.367	1.424
davon Stadt Backnang	759	767	730	727	755
Umlandgemeinden	465	494	543	640	669
Zahl der Wochenstunden	578	584	600	625	620
Konzerte/Veranstaltungen	50	49	45	48	
Mitwirk.bei Fremdveranstalt.	20	15	12	16	
Kennzahlen:					
	2009	2010	2011	2012	Plan 2013
Zuschuss pro Einw. Abm. BK	9,92 €	10,19 €	10,65 €	13,50 €	12,63 €
Zuschuss pro Fächerbel. BK	463,14 €	471,77 €	516,62 €	658,79 €	594,04 €
Kostenb. Uml.Gem. je Fächerbel.	247,04 €	229,50 €	222,12 €	189,94 €	179,37 €

* Bei den Kostenbeteiligungen der Umlandgemeinden handelt es sich um die tatsächlichen jährlichen Abrechnungsbeträge (2013 Planzahlen)

Durch den Umzug 2012 der JMS von Mieträumen in das Bandhaus sind die Ausgaben und dadurch der Abmangel nicht exakt mit den Vorjahren vergleichbar (Wegfall Miete dafür Abschreibungskosten und kalkulatorische Kosten)

4.7.6.2 Produktbereich 42.1 Bibliothek (Unterabschnitt 3520)

Kulturamt				
Beschreibung des Produktbereichs				
1.062 qm einschl. 3 Büroräume mit insg. 80 qm im Biegel 13 60 qm Lesegarten 42.1.1 Medien und Information 42.1.2 Veranstaltungen, Ausstellungen, Führungen 42.1.3 Spezielle Dienstleistungen				
Ergebnisse der HH-Rechnung (Verwaltungshaushalt)				
	2010	2011	2012	Plan 2013
Einnahmen	47.744 €	47.040 €	51.016 €	55.000 €
Ausgaben mit kalk. Kosten	514.905 €	522.351 €	534.581 €	587.300 €
Ausgaben ohne kalk. Kosten	373.655 €	382.046 €	395.976 €	451.160 €
Abmangel	467.161 €	475.311 €	483.565 €	532.300 €
Deckungsgrad mit kalk.Kosten	9,27%	9,01%	9,54%	9,36%
Deckungsgrad ohne kalk.Kost.	12,78%	12,31%	12,88%	12,19%
Leistungen:				
	2010	2011	2012	Plan 2013
Medienbestand	43.010	44.106	45.971	
davon Bücher	35.359	35.846	36.748	
Analoge und digitale ME	7.017	7.664	8.135	
Andere Non-Book-ME	634	596	597	
Virtuelle Medien	0	0	491	
Ausleihungen	320.939	318.261	307.884	
Aktive Nutzer	5.589	5.340	5.148	
Neuzugänge Medien	4.445	4.375	4.618	
Abgänge Medien	3.307	3.279	2.753	
Ausstellungen	17	17	16	
Veranstaltungen	72	79	80	
Führungen	22	16	14	
Öffnungszeiten / Woche	29	29	29	
Besucher	117.000	113.076	111.639	
Kennzahlen:				
	2010	2011	2012	Plan 2013
Zuschuss pro Einwohner	13,16 €	13,42 €	13,63 €	14,99 €
Zuschuss pro Ausleihe	1,46 €	1,49 €	1,57 €	
Zuschuss pro aktivem Nutzer	83,59 €	89,01 €	93,93 €	
Bestandsumsatz	7,46	7,22	6,70	
<i>Durchschnitt RMK</i>	4,29	4,33	4,27	
Entleihungen je Einw./ME	9,04	8,98	8,68	
<i>Durchschnitt RMK</i>	7,52	7,63	7,65	
Medienbestand pro Einwohner	1,21	1,25	1,30	
<i>Durchschnitt RMK</i>	1,75	1,76	1,79	
Personalstellen	5,2	5,2	5,2	5,2

4.7.6.3 Produktbereich 51.1 Tageseinrichtungen für Kinder
(Unterabschnitte 4640 und bis 2009 4702)
Amt für Jugend, Familie und Bildung
Beschreibung der Produktgruppe:

15 städtische Tageseinrichtungen für Kinder (einschließlich Waldkindergarten),
Zuschuss für 7 evangelische, 3 katholische und 2 Waldorfkinderergärten und Kindertagesstätte "Ilse" e.V.

Ergebnisse der HH-Rechnung (Verwaltungshaushalt)

	2010	2011	2012	Plan 2013
Kiga-Gebühren	398.349 €	384.867 €	423.661 €	380.000 €
Zuschüsse v. Land	1.431.249 €	1.676.051 €	2.258.089 €	1.700.000 €
Einnahmen insgesamt	1.920.602 €	2.168.511 €	3.009.737 €	2.181.600 €
Ausgaben	6.324.343 €	6.424.828 €	6.686.863 €	8.413.500 €
-davon Personalausgaben	2.570.222 €	2.649.129 €	2.802.874 €	3.469.500 €
-davon Zuschüsse an and. Träger	2.523.500 €	2.499.654 €	2.365.007 €	3.403.600 €
Abmangel	4.403.741 €	4.256.317 €	3.677.126 €	6.231.900 €
Deckungsgrad	30,37%	33,75%	45,01%	25,93%

Leistungen:

	2010	2011	2012	Plan 2013
Anzahl Gruppen Stadt	30	30	31	31
Anzahl Gruppen andere Träger	25	25	26	25
Anzahl Gruppen insgesamt	55	55	57	56
Kinderzahl städt.Tageseinr. f. Ki.	614	595	598	* 734
Kinderzahl andere Träger	497	470	512	* 572
Kinderzahl insgesamt	1.111	1.065	1.110	* 1306

Kennzahlen:

	2010	2011	2012	Plan 2013
Zuschuss pro Einwohner	124 €	120 €	104 €	176 €
Zuschuss pro Gruppe insges.	80.068 €	77.388 €	64.511 €	111.284 €
Zuschuss pro Kind	3.964 €	3.997 €	3.313 €	4.772 €

* Kinderzahlen ab 2013 Platzzahlen und nicht tatsächliche Belegung

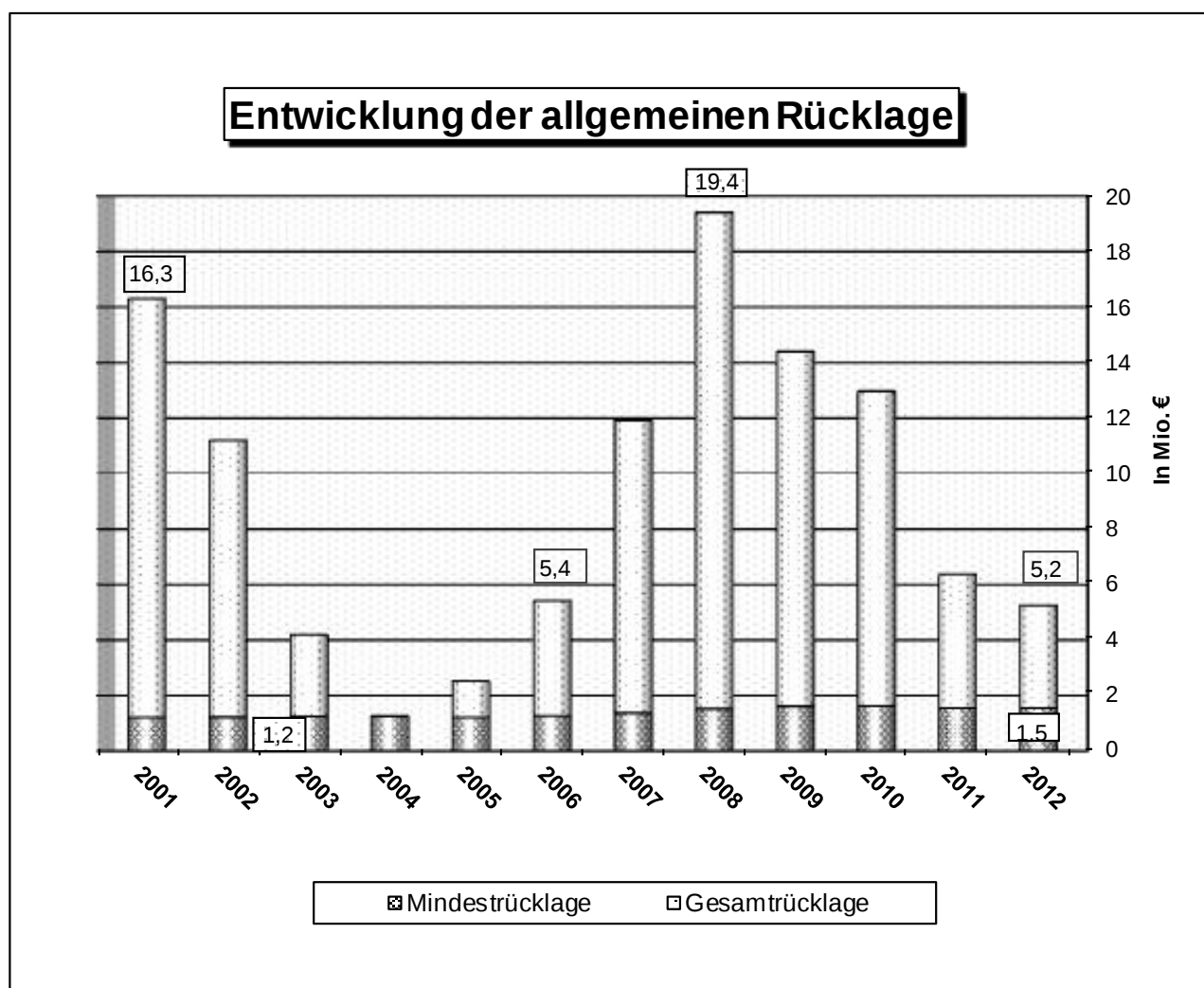
4.8 Allgemeine Rücklage / 5,2 Mio. € / minus 17,8 %

Die allgemeine Rücklage hat nach § 90 Gemeindeordnung grundsätzlich zwei Funktionen:

- Aufrechterhaltung der Kassenliquidität
- Deckung des künftigen Ausgabebedarfs des Vermögenshaushalts

Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft = 1,5 Mio. € für 2012.

Die sehr guten Abschlüsse 2007 und 2008 hatten zu einem Rekordrücklagebestand von 19,4 Mio. € geführt. Durch die reduzierten Rücklagenentnahmen 2009, 2010 und 2012 (2012 von 4,719 Mio. € auf noch 1,136 Mio. €) und die planmäßige Entnahme 2011 ergibt sich auf Ende 2012 noch ein Rücklagenbestand von 5.234.839 €



Der zeitweise hohe Rücklagenbestand (Ende 2001 mit 16,3 Mio. €) war innerhalb von 3 Jahren komplett aufgebraucht worden. 2005 bis 2008 konnte durch die Rücklagenzuführungen wieder ein hohes Polster geschaffen werden (19,4 Mio. €). Ende 2012 übersteigt die Rücklage den Mindestbetrag noch um 3,7 Mio. €. Nach dem Haushaltsplan 2013 ist 2013 keine Rücklagenentnahme vorgesehen und damit würden die 3,7 Mio. € zur Finanzierung in den Folgejahren zur Verfügung stehen.

4.9 Kredit- und Zinsentwicklung**4.9.1 Kreditentwicklung (Istverschuldung), 6,1 Mio. € bzw. 60,9 Mio. €**

Die Verschuldung einer Gemeinde kann nicht isoliert betrachtet werden. Die finanzielle Leistungskraft ist u. a. auch abhängig von den örtlichen Verhältnissen, dem Umfang der Aufgaben und der Qualität der Aufgabenerfüllung.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Haushalt 01.01.	8.347.480 €	7.526.835 €	6.706.191 €	7.017.154 €	6.464.839 €
Aufnahme			1.000.000 €		
Tilgung	-820.645 €	-820.644 €	-689.037 €	-552.315 €	-406.342 €
Haushalt 31.12.	7.526.835 €	6.706.191 €	7.017.154 €	6.464.839 €	6.058.497 €
je Einwohner	211 €	189 €	198 €	182 €	171 €
Landesdurchschn. Gde. 20-50 T. E.	335 €	371 €	445 €	470 €	475 €
Kreditähnl.Rechtsgr.	5.470.300 €	5.555.655 €	8.150.322 €	551.435 €	0 €
je Einw. 31.12.	154 €	157 €	230 €	16 €	0 €
Summe HH+Kr.R.	12.997.135 €	12.261.846 €	15.167.476 €	7.016.274 €	6.058.497 €
je Einw. 31.12.	365 €	346 €	427 €	198 €	171 €
ZV Lerchenä.(60%)	10.872.611 €	9.597.176 €	7.824.111 €	6.818.207 €	6.153.482 €
je Einw. 31.12.	305 €	271 €	220 €	192 €	173 €
SEB *	13.625.437 €	14.181.049 €	15.812.505 €	18.490.894 €	19.723.499 €
je Einw. 31.12.	383 €	400 €	445 €	522 €	556 €
SWB GmbH 01.01.	9.284.868 €	8.636.472 €	9.816.981 €	10.548.853 €	11.509.668 €
Aufnahme		1.875.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
Tilgung	-648.396 €	-694.491 €	-1.268.128 €	-1.039.185 €	-1.114.185 €
SWB GmbH	8.636.472 €	9.816.981 €	10.548.853 €	11.509.668 €	12.395.483 €
Davon 51 % **	4.404.601 €	5.006.661 €	5.379.915 €	5.869.931 €	6.321.697 €
je Einw. 31.12.	124 €	141 €	151 €	166 €	178 €
Wohnbau GmbH	6.693.756 €	7.408.995 €	7.328.717 €	7.008.372 €	6.708.033 €
je Einw. 31.12.	188 €	209 €	206 €	198 €	189 €
Bäder GmbH				3.298.000 €	12.712.000 €
je Einw. 31.12.				93 €	358 €
Klärschl. GmbH				2.567.500 €	3.247.725 €
je Einw. 31.12.				72 €	92 €
Summe GmbHs	11.098.357 €	12.415.656 €	12.708.632 €	18.743.803 €	28.989.455 €
je Einw. 31.12.	312 €	350 €	358 €	529 €	817 €
Gesamtsumme	48.593.540 €	48.455.727 €	51.512.724 €	51.069.178 €	60.924.933 €
je Einwohner BK	1.365 €	1.367 €	1.451 €	1.442 €	1.717 €
Waiblingen	965 €	1.502 €	1.579 €	1.553 €	1.609 €
Fellbach	604 €	547 €	779 €	1.276 €	1.784 €
Schorndorf	1.294 €	1.186 €	1.080 €	1.251 €	1.470 €
Winnenden	352 €	376 €	339 €	365 €	355 €
Weinstadt	1.193 €	1.309 €	1.311 €	1.285 €	1.366 €
Durchschnitt	967 €	1.078 €	1.131 €	1.253 €	1.451 €
Einwohner BK	35.596	35.450	35.512	35.426	35.478

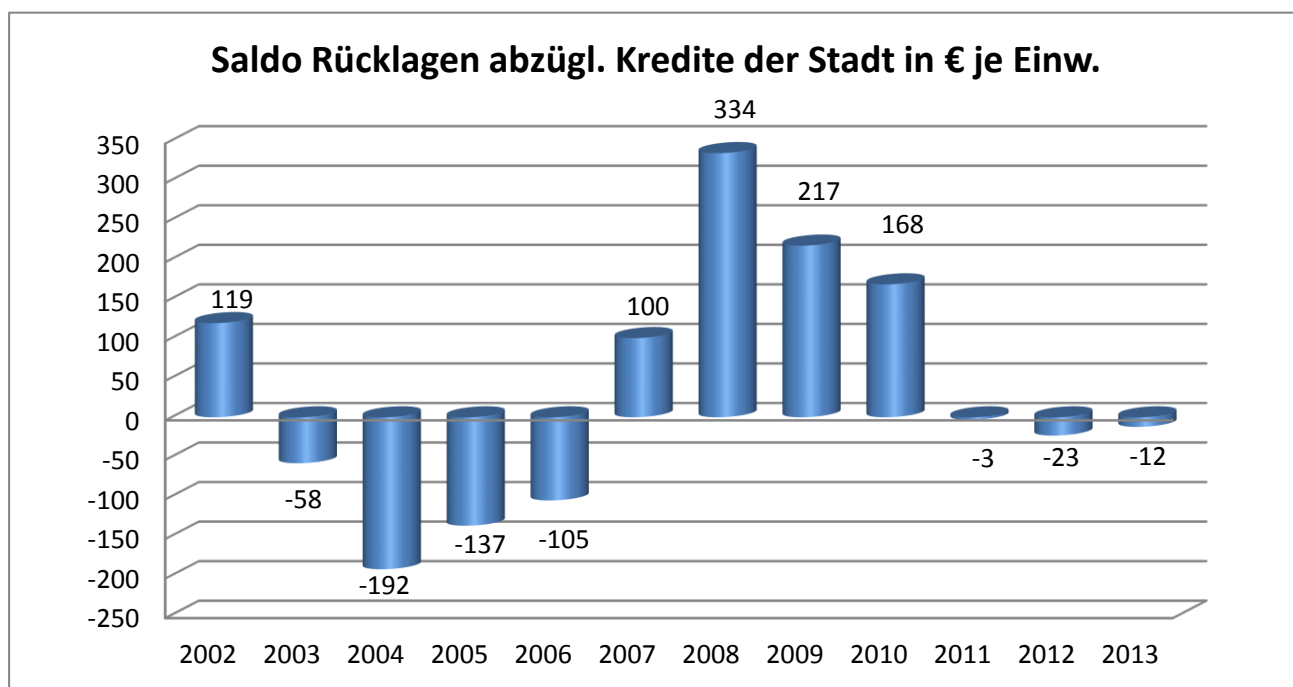
* Nachrichtlich: Nicht enthalten Trägerkredit der Stadt an die SEB zum 31.12. 2012: 30,1 Mio. € (übergebenes Anlagevermögen und aktiv. Zinsverluste wegen Durchschnittswertmethode).

** Nur städt. Eigentumsanteil von 51 % (49 % EnBW).

Durch eine vorsichtige Finanzpolitik, Auslagerung der Stadtentwässerung in einen Eigenbetrieb und einige finanziell gute Jahre, beträgt die Kämmereiverschuldung zum Jahresende 2012, nach einer Kreditaufnahme von 1 Mio. € in 2010, noch 6,1 Mio. € = 171 € je Einwohner. Der Landesdurchschnitt der Gemeinden mit 20 – 50 T. Einw. ist, nach deutlicher Reduzierung in den Jahren vor 2009, in den Jahren 2009 bis 2012 von 335 € je Einw. auf 475 € je Einw. gestiegen.

Der Verschuldung der Stadt wirtschaftlich hinzuzurechnen sind die anteiligen Schulden des Zweckverbands Lerchenäcker aus dessen Sonderfinanzierung (60 %). Sie betrugen zum Jahresende 2012: 10.255.804 €, davon 60 % ergeben 6,15 Mio. €.

Die finanzielle Entwicklung der Kämmereiverschuldung unter Einbeziehung der Rücklagen ist aus der folgenden Grafik ersichtlich. Ab 2007 wurde wieder ein positiver Saldo (Rücklagen abzüglich Kämmereiverschuldung) erreicht. Durch die hohe Rücklageentnahme 2011 ergibt sich ab 2011 ein geringfügig negativer Betrag.



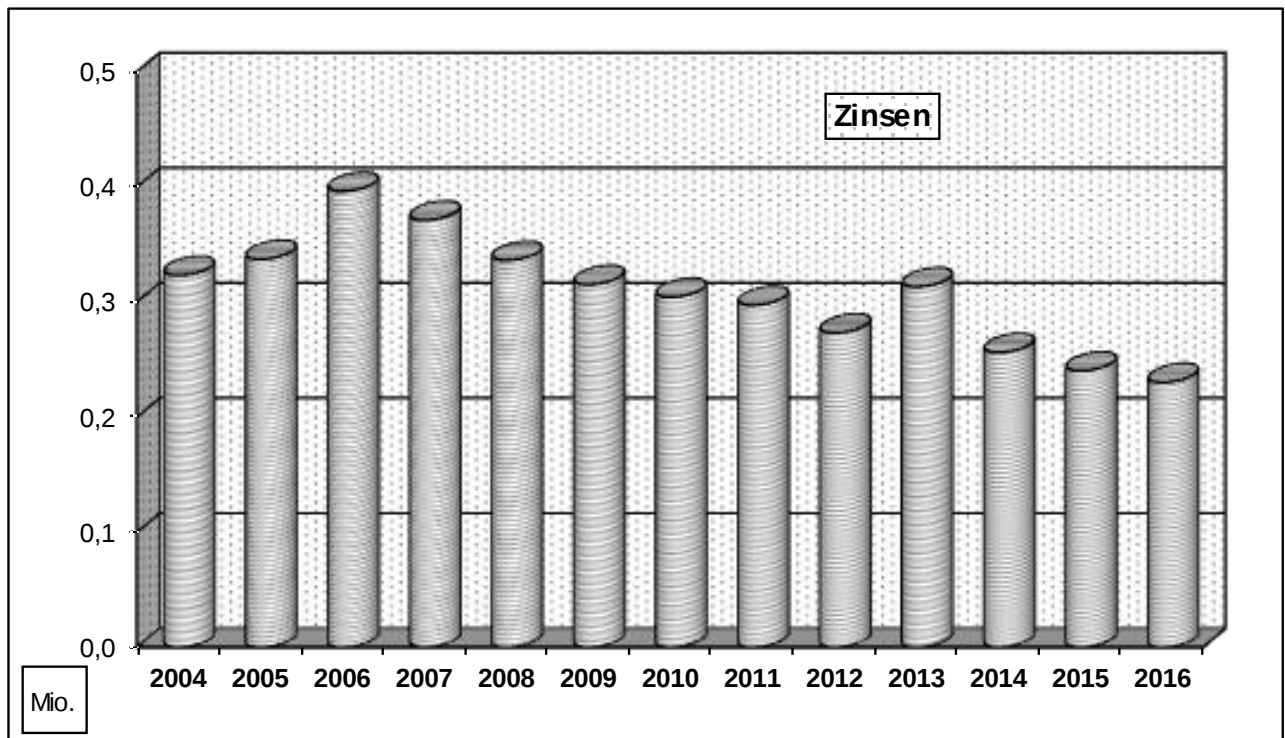
2002 bis 2012 Rechnungsergebnisse, 2013 Haushaltsplan

Für die Stadt sind aber nicht nur die Kämmereischulden von Bedeutung, wichtig ist die Gesamtverschuldung (Schulden Kämmereiverwaltung, ZV Lerchenäckeranteil von 60 %, Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, SEB, SWB GmbH-Anteil von 51 %, Wohnbau GmbH, Bäder GmbH, Klärschlammverwertung GmbH). Durch die hohen Schulden des Zweckverbands, Eigenbetriebs und der Gesellschaften (deutliche Steigerung in 2012 durch Fertigstellung des Familien- und Sportbades und der Klärschlammverwertung) liegt die Stadt mit 1.717 € je Einwohner bei der Gesamtverschuldung mittlerweile deutlich über dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises (1.451 € je Einwohner - siehe Vergleich auf Seite 55).

Die Stadt hat für ihren 1999 neu gegründeten **Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ende 2012 Rückzahlungspflichten von 19,7 Mio. € aus Kreditaufnahmen aus der Zeit von 1999 bis 2012. Dies ist über das Dreifache der Kämmereischulden der Stadt.** Zur Verbesserung der finanziellen Situation des Eigenbetriebs hat der Gemeinderat 2008 ein vom Rechnungsprüfungsamt erarbeitetes Maßnahmenpaket beschlossen, das die Kreditaufnahmen deutlich reduzieren soll. Einschließlich der Verschuldung gegenüber der Stadt dürfte sich bei konsequenter Umsetzung keine Nettoneuverschuldung mehr im jeweiligen Finanzplanungszeitraum ergeben.

Mitte des Jahres 2010 hätte sich bei der Stadt durch geringere Einnahmen eine Deckungslücke ergeben. Zum Ausgleich hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung 2010 eine Sondertilgung von 1 Mio. € und 2011 von 2 Mio. € der Verbindlichkeiten bei der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens getätigt. Diese Beträge hat die SEB dann zusätzlich zu den Kreditaufnahmen 2010 von 1,2 Mio. € und 2011 von 1,3 Mio. € am Kreditmarkt aufgenommen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Rechtsauffassung der Verwaltung geteilt, wonach für diese Umschuldungen eines „inneren Darlehens“ der Stadt an den Eigenbetrieb in normale Kapitalmarktdarlehen keine Kreditermächtigungen in den Festsetzungsbeschlüssen der Wirtschaftspläne der SEB erforderlich waren. Zudem bringt diese Umschuldung für die SEB einen wirtschaftlichen Vorteil, da die Zinssätze für die gesamte Laufzeit der Darlehen um 0,45 % bzw. 0,63 % günstiger sind als das Darlehen von der Stadt. **Bei der Stadt vermindert diese Sondertilgung in den künftigen Jahren aber die Zinseinnahmen vom Eigenbetrieb.**

4.9.2 Entwicklung der Zinsbelastung / 273 T€ / minus 8,0 %



Prozentualer Anteil der Zinsen an den Gesamtausgaben des VWH												
2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2015
0,53	0,53	0,59	0,49	0,39	0,40	0,39	0,40	0,34	0,37	0,31	0,28	0,26
2004 bis 2012 Rechnungsergebnisse, 2013 bis 2016 Haushaltsplan bzw. Finanzplanung												

Durch die verhältnismäßig geringe Kämmerereverschuldung, die damals günstige Zinsfestschreibung bis Laufzeitende der 1999 umgeschuldeten Kredite (4,16 %, 4,35 % bzw. 4,66 %) und damals günstigen Zinsen für die 2004 bzw. 2006 und 2010 aufgenommenen 2,5 bzw. 2,6 und 1 Mio. € (4,815 % bzw. 3,788 % und 3,53 % bis Laufzeitende), hat sich die Zinsbelastung mit 273 T€ (2012) gegenüber dem Jahr 2004 bei rund 2 Mio. € weniger an Verschuldung um 15,3 % verringert.

5. Übersicht über wichtige Kennzahlen der Finanzwirtschaft

		Rechnungsjahr 2010	Rechnungsjahr 2011	Rechnungsjahr 2012	Haushaltsplan 2013
Verwaltungshaushalt					
Gesamteinnahmen (ohne Zuf.)		77.162.746 €	69.483.962 €	80.796.709 €	84.060.000 €
davon Gewerbesteuer		19.066.645 €	10.424.199 €	18.082.581 €	16.000.000 €
Umsatzsteueranteil		2.010.729 €	2.135.369 €	2.000.714 €	2.100.000 €
EStA.+Fam.Leist.A.		14.314.965 €	14.996.098 €	16.303.083 €	16.344.000 €
Zuführung des VMH zum VWH			4.977.266 €		
Gesamtausgaben (ohne Zuf.)		76.439.496 €	74.461.228 €	74.043.932 €	75.117.000 €
davon Personalausgaben		18.907.921 €	19.745.758 €	20.278.902 €	22.157.700 €
FAG-Umlage		10.489.151 €	9.110.841 €	8.163.045 €	7.081.000 €
Kreisumlage		15.940.277 €	16.156.768 €	14.233.731 €	12.370.000 €
Zuführung des VWH zum VMH		723.250 €		6.752.776 €	8.943.000 €
Vermögenshaushalt					
Gesamteinnahmen		10.752.257 €	15.691.678 €	13.740.008 €	17.180.000 €
davon Rücklagenentnahme		1.426.712 €	6.599.867 €	1.136.374 €	0 €
Kreditaufnahmen		1.000.000 €	0 €	0 €	0 €
Haushaltseinnahmereste		0 €	294.000 €	294.000 €	?
Gesamtausgaben (ohne Zuf.)		10.752.257 €	10.714.412 €	13.740.008 €	17.180.000 €
davon Rücklagenzuführung		0 €	0 €	0 €	0 €
Tilgungen insgesamt		689.036 €	552.316 €	406.342 €	411.000 €
Haushaltsausgaberrreste		7.941.620 €	6.661.400 €	8.412.000 €	?
Pflichtzuführung des VWH		689.036 €	552.316 €	406.342 €	411.000 €
Sollzuführung des VWH		717.740 €	708.106 €	710.600 €	692.754 €
Nettoinvestitionsrate					
Nettoinvestitionsrate		34.214 €	-5.529.582 €	6.346.434 €	8.532.000 €
in % des VMH		0,32%	-35,24%	46,19%	49,66%
je Einwohner		1 €	-156 €	179 €	241 €
Kredite jeweils je Einw.					
Stadt je Einw.	Soll	198 €	182 €	171 €	160 €
Sonderfinanzierungen		230 €	16 €	0 €	0 €
Stadtentwässerung Soll		474 €	555 €	595 €	665 €
Stadtwerke GmbH (51%)		151 €	166 €	178 €	199 €
Städt. Wohnbau GmbH		206 €	198 €	189 €	182 €
Bäder GmbH			93 €	358 €	344 €
Klärschlammverw. GmbH			72 €	92 €	103 €
ZV Lerchenäcker (60%)		220 €	192 €	173 €	?
Steuerhebesätze					
Grundsteuer A		360%	360%	360%	360%
Grundsteuer B		360%	360%	360%	360%
Gewerbesteuer		360%	360%	360%	360%
Steuerkraftmeßzahl je Einw.		991 €	862 €	842 €	733 €
Steuerkraftsumme je Einw.		1.267 €	1.110 €	1.004 €	904 €
Einwohnerzahl zum 30.06.		35.512	35.426	35.478	35.400

6. Finanzlage der Stadt	Kurzüberblick	Seite
Personalausgaben:	+ 2,7 % = 20,3 Mio. €	9 und 10
Wesentliche Planabweichungen VWH und (VMH)		33
Mehreinnahmen = Auswirkung auf das Ergebnis	Plus	
• Einkommensteueranteil, Schlüsselzuw. u. kom.Inv.Pausch.	2,1 Mio. €	
• Gewerbesteuer	2,1 Mio. €	
Wenigereinnahmen (VMH) = Auswirkung auf das Ergebnis	Minus	
• Zuweisungen des Landes	0,9 Mio. €	
Wenigerausgaben = Auswirkung auf das Ergebnis	Plus	
• Personalausgaben	0,7 Mio. €	
Entwicklung Einnahmen und Ausgaben VWH und VMH		34 bis 41
Entwicklung VWH, Einnahmen: + 16,3%, Ausgaben: - 0,6%		35 bis 40
Vermögenshaushalt		41
• Bauausgaben Soll	9,1 Mio. €	
• Bauausgaben Ist	6,1 Mio. €	
Herausragende Ausgabenposten VMH (Sollausgaben)		42
• Sanierungsmaßnahme Innenstadt	1,4 Mio. €	
• Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Obere Walke	1,1 Mio. €	
• Baumaßnahmen Gemeindestraßen	1,8 Mio. €	
Zuführung VWH an VMH	6,8 Mio. €	44
Verbesserung gegenüber dem Vorjahr	+ 11,7 Mio. €	
Nettoinvestitionsrate	6,3 Mio. €	
Kasseneinnahmereste:	- 19,2 % = 1,5 Mio. €	46
Haushaltsausgaberrate VMH	+ 26,3 % = 8,4 Mio. €	47
Kostenrechnende Einrichtungen		49 bis 53
• Gebührenaufkommen	- 8,3% = 3,9 Mio. €	
• Zuschussbedarf (ohne Hallen und Bäder)	- 0,9% = 7,0 Mio. €	
Allgemeine Rücklage	Entnahme: 1,1 Mio. € = 5,2 Mio. €	54
Kredite		55 bis 58
• Schuldenstand Stadt	- 6,3% = 6,1 Mio. €	
• Zins- (0,3 Mio. €) u. Tilgungsbelastung (0,4 Mio. €)		
• Gesamtschuldenstand (valutierter)		
Stadt + Kreditähnl. Rechtsg. + SEB + SWB GmbH (51 %) + ZV Lerchenäcker (60 %)		
+ Wohnbau-, Bäder- u. Klärschl. GmbHs + 19,3 % = 60,9 Mio. €		

Vergleichsdaten Große Kreisstädte Rems-Murr-Kreis 2012 siehe Anlage 1

7. Entwicklung wesentlicher Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Die Systematik des Finanzausgleichs (FAG) mit der um zwei Jahre verzögerten Anrechnung (siehe auch Seite 39) wirkt sich 2013 sehr positiv für die Stadt aus. Die verhältnismäßig niedrige Gewerbesteuer im Jahre 2011 und die nochmals gestiegenen Kopfbeträge zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl führen 2013 zu deutlich höheren Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und niedrigeren Umlagen (FAG- und Kreisumlage). Nach folgender Aufstellung werden der Stadt 2013 im Vergleich zu 2011 über 18 Mio. € bzw. nach unserer Schätzung rund 20,5 Mio. € mehr zur Verfügung stehen. Die Systematik des FAG wird uns dafür aufgrund der Ausgleichsmechanismen 2015 hart treffen und wir wollen hoffen, dass uns nicht noch wie 2011 zusätzlich ein niedriges Gewerbesteueraufkommen droht.

Das „Auf und Ab“ der städtischen Finanzen ist in der folgenden Tabelle anhand der Spalte „Restlicher Betrag“ deutlich erkennbar. Nach dem restlichen Betrag von 22,913 Mio. € ist das Jahr 2012 als finanziell überdurchschnittlich gutes Jahr zu bewerten. Für 2013 würde sich, gemäß den Zahlen zum Zeitpunkt der Abfassung des Schlussberichts, ein im Vergleich zum Haushaltsplan besseres Ergebnis von rund 2,3 Mio. € ergeben.

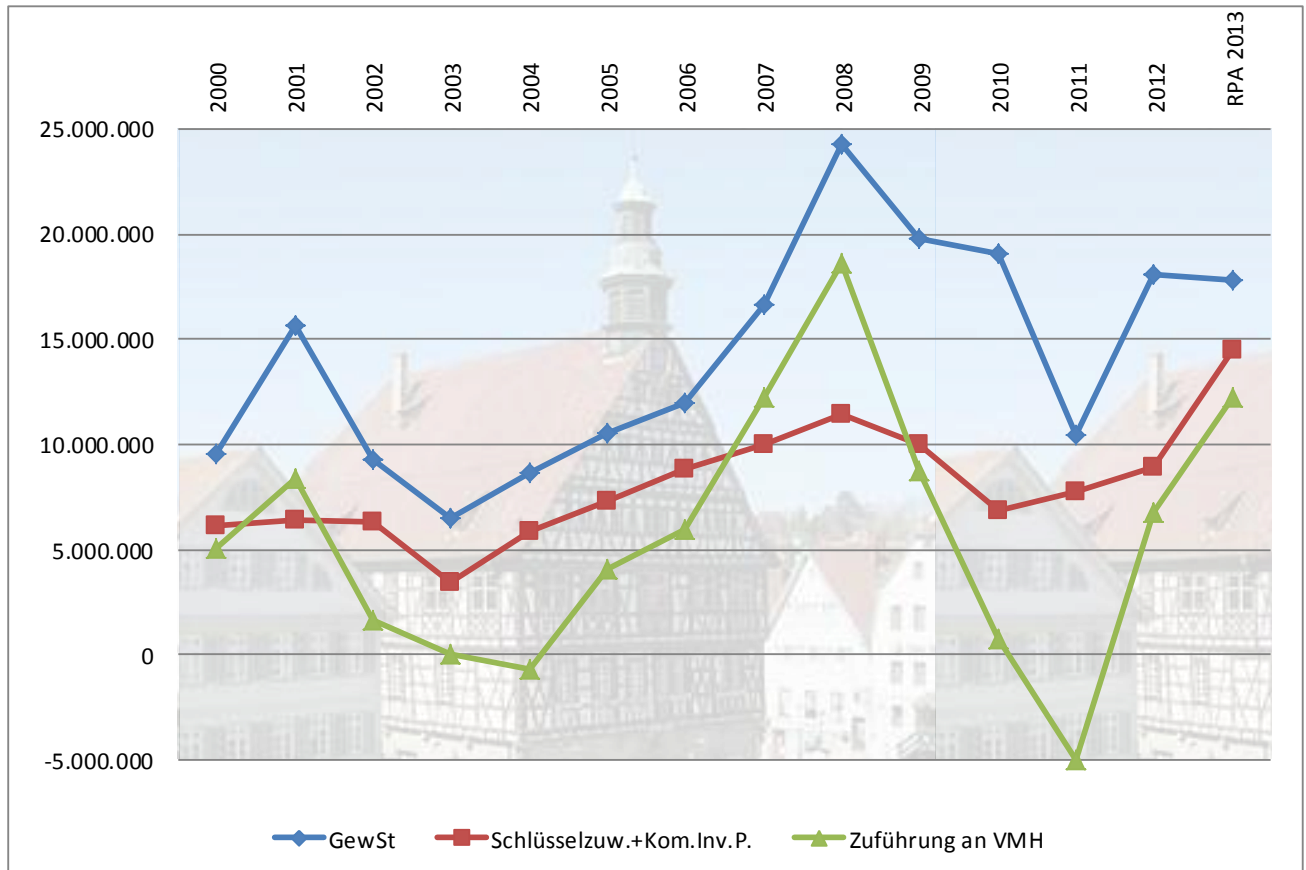
Jahr	Gewerbe- steuer u.. Ums.St.A.	Gewerbe- steuer- umlage	Grund- steuer A und B	Sch.Zuw. mang. Steuerkr.	EKSTA und Fam.L.A.	FAG- umlage	Kreis- umlage	Reg. umlage	Restl. Betrag	Zuf. an VWH
1990	24.278	-3.825	2.110	0	10.207	-5.750	-5.715		21.305	12.591
1996	12.816	-2.897	3.608	5.735	12.084	-4.011	-6.168	-61	21.105	10.556
2002	11.066	-2.757	4.208	5.809	13.555	-5.997	-9.338	-119	16.427	1.649
2003	8.476	-2.075	4.248	3.057	12.760	-6.767	-11.055	-141	8.503	-5.245
2004	10.951	-2.055	4.279	5.346	12.129	-5.928	-10.967	-210	13.545	-684
2005	11.729	-2.361	4.804	6.830	12.019	-5.115	-9.598	-220	18.088	4.024
2006	13.876	-2.457	4.875	8.088	12.820	-5.898	-10.812	-287	20.205	5.915
2007	18.792	-3.325	4.966	9.043	14.401	-6.360	-11.335	-298	25.884	12.247
2008	26.447	-4.459	4.867	9.787	16.053	-7.184	-11.930	-151	33.430	18.638
2009	21.745	-3.580	5.026	8.798	14.078	-8.356	-13.459	-165	24.087	8.742
2010	21.074	-3.763	5.110	5.747	14.231	-10.489	-15.940	-190	15.780	723
2011	12.560	-1.821	5.188	6.070	14.996	-9.111	-16.157	-176	11.549	-4.977
2012	20.094	-3.502	5.214	7.273	16.415	-8.163	-14.234	-184	22.913	6.753
(2013) (Haushaltsplanzahlen)	18.100	-3.067	5.572	12.351	16.344	-7.081	-12.370	-145	29.704	8.943
(2013) (Schätzung Rechnungsprüfungsamt Stand 30.10.2013)	19.800	-3.412	5.300	12.446	17.520	-7.100	-12.369	-147	32.038	12.200

Beträge in vollen Tausend Euro

8. Schlussbemerkungen

Das „Neue Jahrtausend“ hat der Stadt Backnang bis jetzt finanziell eine Achterbahnfahrt beschert und international betrachtet erschreckende Finanzkrisen mit immer noch nicht endgültig absehbarem Ausgang und damit auch Auswirkungen auf die Stadt hervorgerufen.

Achterbahnfahrt 2000 bis 2012 Ergebnisse, 2013 Schätzung RPA



Aus der Grafik ist das starke „Auf und Ab“ bei den Finanzen mehr als deutlich zu erkennen. Für die Finanzpolitik der Stadt darf aber **nicht** dieses „Auf und Ab“ der Finanzen entscheidend sein, sondern ob die Stadt ohne die Einflüsse des Finanzausgleichs in einem durchschnittlichen Haushaltsjahr genügend Mittel hat, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Backnang, den 30.10.2013
Rechnungsprüfungsamt


Viktor Beigelbeck

Verteiler:
GR, OB, EBM, Amtsleiter,
Pressestelle & IKZ-Revision RMK

9. Verzeichnis der Prüfungsberichte

Datum Betreff

Oberbürgermeister

18.01.2012 DA Bauvergaben
13.02.2012 Protokoll Prüfungsgespräch Jugendmusikschule
09.03.2012 Bausparvertrag
14.03.2012 Erstellung von Zahlungsanordnungen

10 / Hauptamt und Personalamt

18.01.2012 DA Bauvergaben
01.02.2012 Organisations- und Geschäftsverteilungsplan RPA
09.02.2012 Information Gemeinderat über Bauprüfung durch die GPA
13.02.2012 Protokoll Prüfungsgespräch Jugendmusikschule
01.03.2012 Vortrag Korruptionsverhütung im GR
14.03.2012 Erstellung von Zahlungsanordnungen
23.03.2012 Nebentätigkeit
20.04.2012 ZEK - AV
27.07.2012 Vertrag Personaldienstleistungen Bädergesellschaft
13.08.2012 Personaldienstleistungen für SWB
14.02.2013 Beihilfefeststellungen 2012 - AV

20 / Stadtkämmerei

12.01.2012 Behandlung Vertragsabschluss InterSPA - AV
13.01.2012 Vergnügungssteuer - AV
18.01.2012 DA Bauvergaben
14.02.2012 Hauptkassenprüfung "Stadtkasse" Nummer 1 /2012
15.02.2012 Abwasserbeitrag u. Baukostenzuschuss Wasserv. Wohnen IV
09.03.2012 Bausparvertrag
14.03.2012 Erstellung von Zahlungsanordnungen
05.04.2012 Strombezug, Bündelungsausschreibung - AV
14.11.2012 Hauptkassenprüfung "Stadtkasse" Nummer 2 /2012
10.12.2012 Straßenentwässerungsanteil - AV
01.06.2013 Prüfung Jahresrechnung, Vorbericht - AV

30 / Rechts- und Ordnungsamt

18.01.2012 DA Bauvergaben
14.03.2012 Erstellung von Zahlungsanordnungen

40 / Kultur- und Sportamt

18.01.2012 DA Bauvergaben
23.01.2012 Anpassung Abschlagszahlungen VHS
09.02.2012 Prüfung Fahrtkostenzuschuss TSG BK Abt. Judo 2011 u. 2010
13.02.2012 Protokoll Prüfungsgespräch Jugendmusikschule
14.03.2012 Erstellung von Zahlungsanordnungen

11.06.2012	Bezahlte Mehrarbeit Bürgerhaus
25.08.2012	Kostenbeteiligung Umlandgemeinden
04.09.2012	Schwerpunktprüfung "Eigene Veranstaltungen im Bürgerhaus"
31.10.2012	Abrechnung Honorarkräfte JMS
23.11.2012	Festsetzungen eigene Veranstaltungen ab Spielzeit 2013/2014
04.12.2012	Auswertung Markgrafenfest 2012
05.12.2012	Verwendungsnachweis Markgrafenfest
15.12.2012	Auswertung Gutscheine Straßenfest 2012
05.07.2013	JMS - Umlagen für 2010, 2011 u. 2012
24.07.2013	JMS - Verwendungsnachweis 2012

50 / Amt für Familie, Jugend und Bildung

18.01.2012	DA Bauvergaben
14.03.2012	Erstellung von Zahlungsanordnungen
27.04.2012	Prüfung Mindereinnahmen Elternbeiträge ev. Kindergärten
17.09.2012	Prüfung Verwendungsnachweis Schulsozialarbeit Pestalozzischule
21.11.2012	Ermäßigung nach FKP- Mitgliedsbeiträge TSG
07.12.2012	Prüfung von Zuschüssen für Jugendfreizeiten 2012
04.02.2013	Prüfung AIB Geschäftsjahre 2011 und 2012 - AV
27.02.2013	Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Kita Ilse
01.08.2013	Prüfung Verein Kinder- u. Jugendhilfe 2012

66 / Stadtbauamt

03.01.2012	Prüfung Ausschreibung "Neugestaltung Gartenstraße"
09.01.2012	Vergleichsangebote
18.01.2012	DA Bauvergaben
23.01.2012	Nachträge Wasserturm und Pfaffenrinne
15.02.2012	Vergabe Ingenieurleistungen, Vergabebeschluss
01.03.2012	Vortrag Korruptionsverhütung im GR
09.03.2012	Bausparvertrag
14.03.2012	Beratung und Erstellung Zeitplan "öff. Teilnahmewettbewerb"
14.03.2012	Erstellung von Zahlungsanordnungen
21.03.2012	Doppelbezahlung an Planungsbüro
23.03.2012	Nebentätigkeit
02.05.2012	Prüfung Ausschreibung "Brücke über die Murr"
23.05.2012	Prüfung Ausschreibung "Lindenplatz Steinbach"
25.05.2012	Nachtragskalkulation Neue Murrbrücke
25.05.2012	Prüfung Ausschreibung "Abbruch Alter Bauhof"
11.06.2012	Bezahlte Mehrarbeit Bürgerhaus
13.06.2012	Fahrzeiten im Baugewerbe bei Stundenlohnarbeiten
03.07.2012	Informationspflicht nach VOB / A 2009
04.07.2012	Abtretungsvereinbarungen an Zulieferfirmen
08.08.2012	Prüfung Ausschreibung Schreppenbach
06.12.2012	Änderungen VOB/B 2012

Finanzkennzahlen Große Kreisstädte RMK 2012 (ohne Schorndorf)						
	Waiblingen	Fellbach	Backnang	Winnenden	Weinstadt	Ø je Einw.
Sollausgaben VWH	150.354.523	122.502.144	80.796.709	75.956.472	55.518.495	2.577
davon Zuführungsrate an VMH	20.937.197	12.800.247	6.752.776	11.275.105	3.827.831	
Sollausgaben VMH	39.180.991	46.323.420	13.740.008	14.854.286	8.581.525	652
- davon Zuführung zur allgem. Rücklage	12.514.963	10.660.069		3.716.786		
Entnahme aus der allgem. Rücklage			1.136.374	102.762	2.764.980	
Stand allg. Rücklage zum 31.12.2012	20.226.465	29.238.243	5.234.839	11.639.030	3.361.232	
Schuldenst. Ist zum 31.12.2012	31.440.000	2.956.516	6.058.497	298.003	3.594.081	236
Schuldenstand je Einwohner (Ist)	587	66	171	11	136	
Kreditähnl. Rechtsgesch.(Sonderfin.)					964.333	
Schuldenstand Ist Eigenbetriebe	18.187.669	24.353.380	19.723.499		31.599.200	
- davon Eigenb. Stadtwerke					10.519.930	
- davon Eigenb. Stadtentwässerung	18.187.669	23.602.000	19.723.499		21.079.270	
Schuldenstand Wohnbau GmbH	4.397.881		6.708.033			
Schuldenstand Stadtwerke GmbH	27.499.741	22.471.306	6.321.696	7.985.092		
Schuldenstand Andere GmbHs	4.713.450	30.239.724	15.959.725			
Schuldenstand GmbHs insgesamt	36.611.072	52.711.030	28.989.454	7.985.092		
Schuldenstand (Anteilmäßig Zweckverb.)			6.153.482	1.589.760		1.451
Gesamtschuldenstand (Ist)	86.238.741	80.020.926	60.924.932	9.872.855	36.157.614	
Gesamtschuldenstand je Einwohner	1.609	1.784	1.717	355	1.366	
Haushaltsausgabereste - VMH	8.645.000	13.262.846	8.412.000	9.922.445	3.788.800	589
Haushaltseinnahmereste - VMH		5.613.011	294.000	873.806	181.661	
Gewerbesteuererinnahmen (Soll)	48.258.365	30.731.910	18.082.581	18.506.363	12.727.486	
Grundsteuer A (Soll)	78.816	81.715	71.992	48.236	101.992	
Grundsteuer B (Soll)	9.394.143	7.956.109	5.142.264	4.920.158	4.799.697	
Personalausgaben	34.362.041	24.949.885	20.278.902	16.361.019	14.885.817	
Personalausgaben je Einwohner	641	556	572	588	562	
Personalausgaben in % des VWH	22,85%	20,37%	25,10%	21,54%	26,81%	
Personalausgaben Eigenb. Stadtentw.	1.112.137	455.474	446.350	142.211	555.568	
Personalausgaben sonst. Eigenb.					633.605	
Summe Personalausgaben Eigenbetriebe	1.112.137	455.474	446.350		1.189.173	281
Bauausgaben (Soll Gr. 94 - 96)	15.815.503	7.304.397	9.080.330	5.542.644	6.812.276	
Bauausgaben je Einwohner	295	163	256	199	257	
Nettoinvestitionsrate	20.263.197	12.016.265	6.346.434	11.165.625	3.163.988	
Nettoinvestitionsrate je Einwohner	378	268	179	401	120	
Sächl. Verw. u. Betriebsaufw.(Gr.5 u. 6)	39.256.783	33.060.620	23.112.117	24.806.852	13.790.611	
davon Innere Verrech.(Gr. 675 u. 679)	5.591.509	8.379.406	6.610.099	5.136.885	2.724.734	
davon Kalkulatorische Kosten (Gr.68)	6.342.905	7.005.078	5.802.465	7.063.393	1.879.255	
je EW ohne Gr .675, 679 und 68	510	394	302	453	347	
Steuerkraftmeßzahl je Einwohner	977	900	842	762	900	
Steuerkraftsumme je Einwohner	1.016	1.037	1.005	989	1.097	1.025
Einwohnerzahl zum 30.06.2012	53.596	44.859	35.478	27.848	26.467	